

**Damen und Herren**  
des Ausschusses

Herrn Bürgermeister

nachrichtlich

Damen und Herren des R a t e s  
Damen und Herren Ortsvorsteher

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 3. Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt, die am

**Mittwoch, dem 09. Juni 2010, 17.00 Uhr,**

**im Saal des Rathauses in W e l v e r**

stattfindet, lade ich herzlich ein.

Sollten Sie verhindert sein, bitte ich, eine(n) der gewählten Vertreter(innen) zu benachrichtigen.

## **Tagesordnung**

### **A. Öffentliche Sitzung**

1. Bericht über nicht erledigte Beschlüsse
2. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Landwehrkamp“ und 28. Änderung des Flächennutzungsplanes  
hier: Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit  
gem. § 3 (1) BauGB
3. Erschließung B.- Plan Nr. 22 „Hinterlandbebauung Erlenstraße“  
Abschnitt Kiefernstraße von Kastanienweg bis Birkenstraße  
hier: Schreiben des Ingenieurbüro Menzel vom 26.05.2010;  
Abschluss eines Erschließungsvertrages

4. Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich des alten Sägewerks Uhlenburg im Zentralort Welver  
hier: Antrag der GRÜPA Entwicklungsgesellschaft vom 21.05.2010
5. Ausbau der L 747 innerhalb der Ortsdurchfahrt Schwefe  
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 04.01.2010
6. Straßenausbau im Gewerbegebiet Scheidingen  
hier: Festlegung des Ausbaustandards
7. Wegebau aus den Mitteln des Konjunkturprogramms II  
hier: Durchführung zusätzlicher Maßnahmen
8. Zukunftsfähige Abwasser- und Regenwasserbeseitigung im OT Borgeln  
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 06.04.2010
9. Baulanderweiterung entlang der Bördestraße im Ortsteil Borgeln  
hier: Machbarkeitsstudie zur Entwässerung
10. Abwassertechnische Erschließung der Besitzungen Vellinghauser Straße 1 - 9 und Beckumer Str. 9 mittels Druckentwässerung  
hier: Durchführung der Baumaßnahme in 2010
11. Errichtung einer autarken Mobilfunkstation im Bereich des Ortsteiles Schwefe  
hier: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB
12. Mobilfunk in Welver  
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 31.03.2010
13. Fahrradfreundliche Gemeinde Welver
14. Regionale 2013  
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 25.05.2010
15. Klimaschutz in Welver  
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 31.03.2010
16. Überprüfung der Energieeinspar- und Nutzungsmöglichkeiten für das Übergangwohnheim Eilmsen  
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 16.05.2010
17. Masterplan - Gemeindeentwicklung, Bericht über bisherige und beabsichtigte Maßnahmen  
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 04.01.2010
18. Bericht über die bearbeiteten Bauanträge
19. Anfragen / Mitteilungen

**B. Nichtöffentliche Sitzung**

## 1. Anfragen / Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Wiemer  
Vorsitzender

begl.:



- Große -  
Schriftführer

**Damen und Herren**

Brinkmann, Coerds, Dahlhoff, Daube, Heuwinkel, Holuscha, Nürnberger, Peters, Rohe,  
Schulte, Schwarz, Stehling, Stellmach, Stemann



**Beschlussvorlage**

Bereich: 3 Gemeindeentwicklung  
Az.: 60

Sachbearbeiter:  
Datum:

Herr Große  
27.05.2010

Bürgermeister	<i>[Signature]</i> 27.05.10	Allg. Vertreter	<i>[Signature]</i> 27.05.10
Gleichstellungsbeauftragte	<i>[Signature]</i> 28.10.10	Fachbereichsleiter	<i>[Signature]</i> 27.05.10

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
BPU	1	oef	09.06.10				

**Betr.: Bericht über nicht erledigte Beschlüsse**

**Sachdarstellung zur Sitzung am 09.06.2010:**

Nicht erledigte Beschlüsse liegen nicht vor.

<b>Gemeinde Welver</b> Der Bürgermeister 	<b>Beschlussvorlage</b>		
	Bereich: 3 Gemeindeentwicklung Az.:	Sachbearbeiter: Datum:	Herr Große 27.05.2010

Bürgermeister	<i>f.</i> 27.05.10	Allg. Vertreter	<i>[Signature]</i> 27.05.10
Gleichstellungsbeauftragte	<i>[Signature]</i> 28./05./10	Fachbereichsleiter	<i>[Signature]</i> 27/05./10

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
BPU	2	oef	09.06.10				

**Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Landwehrkamp“ und 28. Änderung des Flächennutzungsplanes  
hier: Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit  
 gem. § 3 (1) BauGB**

**Sachdarstellung zur Sitzung am 09.06.2010:**

Der Rat der Gemeinde Welver hat in seiner Sitzung am 26.05.2010 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 26 „Landwehrkamp“ gefasst. Parallel erfolgt die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes. Im Anschluss an diesen Beschluss erfolgen nun die vorbereitenden Arbeiten zum Abschluss des städtebaulichen Vertrages. Vorbehaltlich der hierzu vom Rat weiter zu fassenden Beschlüsse, sollte der Fachausschuss die verfahrensleitenden Beschlüsse fassen, um unnötige zeitliche Verzögerungen zu vermeiden.

Im Rahmen der nach dem Baugesetzbuch vorgeschriebenen Verfahrensschritte zur Aufstellung bzw. Änderung der v.g. Bauleitpläne erfolgt als erstes die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. 3 § Abs. 1 BauGB. Die kommende Sommerpause soll genutzt werden, um alle für die Beteiligung erforderlichen Unterlagen zu erarbeiten. Entsprechend der Zuständigkeitsordnung ist der BPU für die Festlegung der Bürgerbeteiligung gem. § 3 BauGB zuständig.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, die Öffentlichkeit durch eine Bürgerversammlung im Saal des Rathauses über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren. Der genaue Termin wird verwaltungsseitig noch abgestimmt und den Fraktionen frühzeitig bekannt gegeben. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt schriftlich parallel.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt beschließt im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Landwehrkamp“ und der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Welver, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer Bürgerversammlung zum frühestmöglichen Zeitpunkt nach der Sommerpause durchzuführen. Die Verwaltung wird beauftragt, nach der genauen Terminierung die Öffentlichkeit entsprechend zu dieser Versammlung einzuladen.

<b>Gemeinde Welper</b> Der Bürgermeister 	<b>Beschlussvorlage</b>		
	Fachbereich: 3 Gemeindeentwicklung Az.: 66-19-21/01	Sachbearbeiter: Datum:	Herr Peters 26.05.2010

Bürgermeister	<i>[Signature]</i> 27.05.10	Allg. Vertreter	<i>[Signature]</i> 27.05.10
Gleichstellungsbeauftragte	<i>[Signature]</i> 28.05.10	Fachbereichsleiter	<i>[Signature]</i> 27.05.10

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
BPU	3	oef	09.06.2010				

**Betr.: Erschließung B- Plan Nr. 22, „Hinterlandbebauung Erlenstraße“  
Abschnitt Kiefernstraße von Kastanienweg bis Birkenstraße**

**hier: Schreiben des Ingenieurbüro Menzel vom 26.05.2010; Abschluss eines Erschließungsvertrages**

**Sachdarstellung zur Sitzung am: 09.06.2010**

Mit Antrag vom 14.05.2008 erklärte sich die Gewerbezentrum Birkenhof GmbH (Herr Hubert Arens und Herr Norbert Finkeldei) als Erschließungsträger bereit, den Abschnitt der Kiefernstraße, der sich zurzeit noch im Eigentum der Gewerbezentrum Birkenhof GmbH befindet, mit einem Endgültigen Straßenausbau zu versehen und diesen Abschnitt der Gemeinde anschließend im Zuge eines Erschließungsvertrages zu übergeben. Der Abschnitt der Kiefernstraße, der im Eigentum der Gemeinde Welper steht, sollte zu Lasten der Gemeinde Welper mit ausgebaut werden. Gleichzeitig sollte die Aufteilung der Baufenster in der Gestalt geändert werden, dass insgesamt vier Bauplätze entstehen.

In seiner Sitzung am 18.06.2008 fasste der Rat der Gemeinde Welper daraufhin folgenden Beschluss:

„Der vom Antragsteller beabsichtigte endgültige Ausbau der Kiefernstraße im Wege einer Privaterschließung, wird ausdrücklich begrüßt. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Entwurf eines Erschließungsvertrages mit der Prämisse zu erarbeiten, das für die Gemeinde Welper bei einem vollständigen Ausbau keine Kosten entstehen.“

Nach mehreren Gesprächen in der v. g. Angelegenheit erklärt sich nunmehr der Erschließungsträger mit seinem Antragsschreiben vom 26.05.2010 bereit, die Kiefernstraße von der Einmündung Birkenstraße bis zum Kastanienweg komplett zu seinen Lasten auszubauen und sie mit den erforderlichen Ver- und Entsorgungsanlagen auszustatten. In diesem Zusammenhang sollen entlang der Kiefernstraße nunmehr fünf Baufenster anstatt der im Ursprungsplan vorgesehenen drei Baufenster bzw. der bislang befürworteten vier Baufenster ausgewiesen werden. Des Weiteren ist vorgesehen, die Spielplatzfläche auf 200 m<sup>2</sup> zu verkleinern. Der Spielplatz wird nicht Bestandteil des Erschließungsvertrages / Erschließungsplangebietes und bleibt zunächst im Eigentum des Erschließungsträgers.

Anlage 1: Antrag der Gewerbezentrum Birkenhof GmbH vom 26.05.2010

Anlage 2: Ausbauplan der Kiefernstraße zwischen Kastanienweg und Birkenstraße

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt empfiehlt dem Rat, den folgenden zweiteiligen Beschluss zu fassen:

1. Die dahingehende Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Hinterlandbebauung Erlenstraße“, dass in dem betreffenden Bereich entlang der Kiefernstraße fünf anstatt drei Baufenster festgesetzt werden und in diesem Zusammenhang die festgesetzte öffentliche Spielplatzfläche auf ca. 200 m<sup>2</sup> verkleinert wird, wird grundsätzlich befürwortet.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf eines Erschließungsvertrages über den Ausbau der Kiefernstraße von Kastanienweg bis Birkenstraße mit der Gewerbezentrum Birkenhof GmbH auf der Grundlage der vorgelegten Straßen- und Kanalplanung zu erarbeiten.

## Diplom-Ingenieur Edmund Menzel

Beratender Ingenieur für Bauwesen  
Rennweg 17 59505 Bad Sassendorf  
Tel. 02921/52000 Fax. 02921/51122

Mitglied der Ingenieur-  
Kammer Bau NW 101364  
Verkehrsplanung  
Allg. Tiefbau  
Architektur  
Statik  
EDV im Bauwesen

26. Mai 2010

E. Menzel Dipl.-Ing. Rennweg 17 59505 Bad Sassendorf

**Anlage 1**

Gemeinde Welver  
Herr Hückelheim  
Am Markt 4  
59514 Welver

### **Erschließung BP 22 „Erlenstraße“ Gewerbezentrum Birkenhof Welver GmbH**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Hückelheim,

nach weiteren Gesprächen und Verhandlungen zwischen der Gemeinde Welver und Herrn Arens ist nunmehr der Umfang der städtebaulichen und verkehrlichen Erschließung festgelegt. Der Plan Nr. 5.01B vom 26.05.2010 enthält Einzelheiten der Straßenbaumaßnahme und der geplanten Bebauung. Danach sollen 5 Wohnbaugrundstücke südlich der Kiefernstraße entstehen einschließlich einer privaten Zufahrt zum rückwärtigen Gelände. Die Größe des Grundstückes für den Kinderspielplatz wurde auf ca. 200 m<sup>2</sup> festgelegt.

Die notwendige Erschließung umfasst im wesentlichen folgende Gewerke:

- Schmutz- und Regenwasserkanal in der Kiefernstraße mit Anschluss im Privatweg
- Anschlüsse Grundstücksentwässerung
- Straßenbau, Gehwege auf der gesamten Baulänge bis Anschluss Birkenstraße
- Grunderwerb im süd-östlichen Bereich (vorh. Gemeindestr.) zur Anlage des Gehweges
- Straßenbeleuchtung
- Versorgungsleitungen

Die Maßnahmen sollen im Wege eines Erschließungsvertrages zwischen der Gemeinde Welver und dem Maßnahmenträger, die

**Gewerbezentrum Birkenhof GmbH**  
**Geschäftsführer Norbert Finkeldei, Hubert Arens**  
**Lindenweg 6, 59510 Lippetal**

vereinbart werden.

Nach Abschluss der Arbeiten überträgt der Vorhabenträger die Anlage in das Eigentum der Gemeinde Welver.

**Anschrift:**  
Rennweg 17  
59505 Bad Sassendorf

**Kommunikation:**  
Telefon 02921/52000  
Telefax 02921/51122

**Bankverbindung:**  
Sparkasse Soest  
Konto-Nr. 50559541 BLZ 414 500 75

**Datei:** D:\Daten\DWG\Arens\wilver\2008\Schriftw2.wpd  
Internet: www.Dipl-Ing-Menzel.com  
E-Mail: Planung@Dipl-Ing-Menzel.com

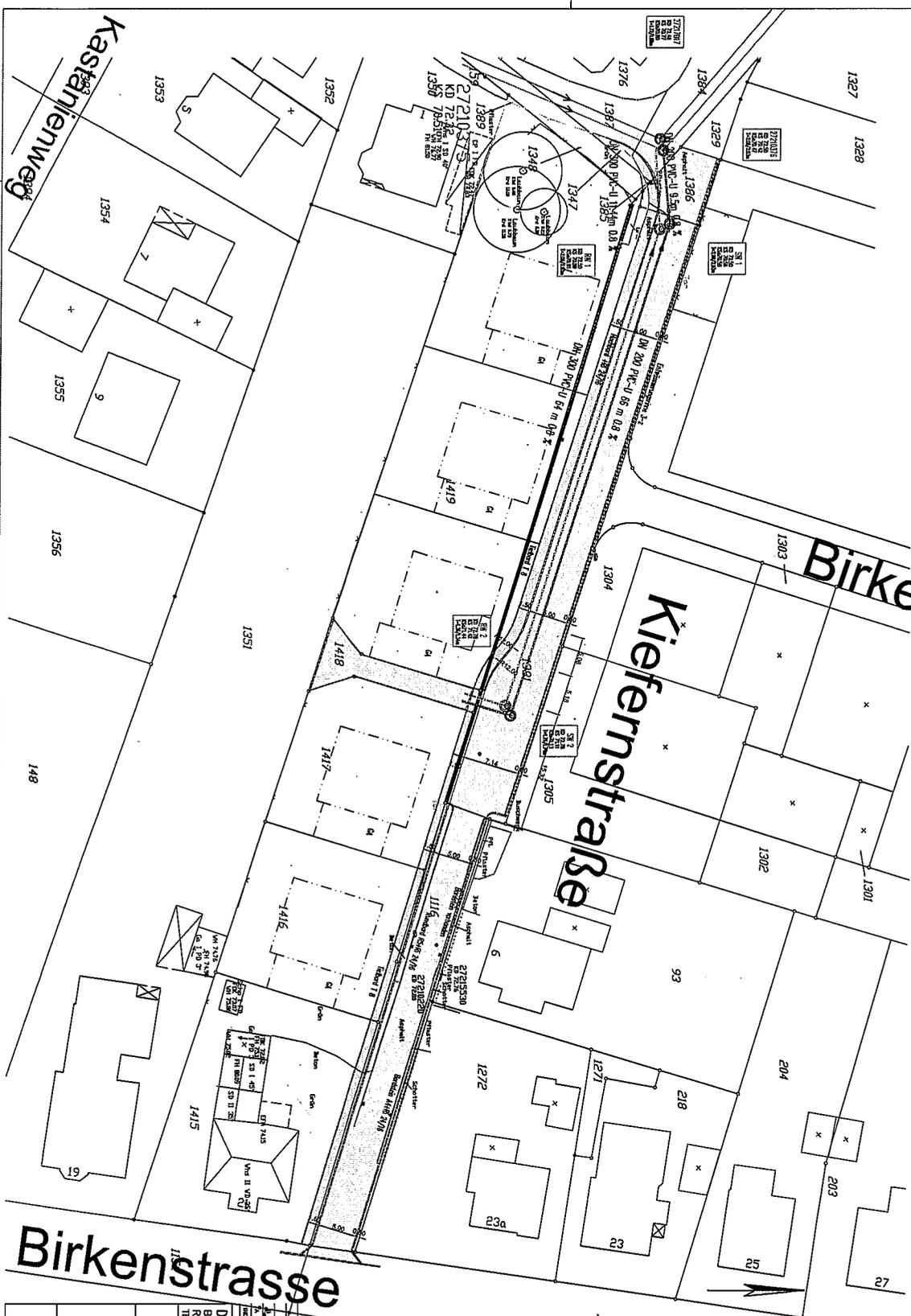
Im Auftrag des Maßnahmenträgers beantrage ich den Abschluss der notwendigen Verträge.  
Entwurfsdetails werden in der noch vorzulegenden Ausführungsplanung festzulegen sein.

Mit freundlichen Grüßen aus Bad Sassendorf

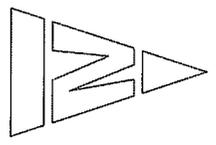
*(gez. Edmund Menzel)*

Diplom - Ingenieur Edmund Menzel  
Beratender Ingenieur für Bauwesen  
Rennweg 17 59505 Bad Sassendorf  
Tel.: 02921/52000 Fax: 51122  
E-Mail: Planung@Dipl-Ing-Menzel.com

# Anlage 2



## Birkenstrasse



Dipl.-Ing. Edmund Menzel Birkenstrasse 17, 59905 Bad Sassendorf Tel: 02927/55000 Fax: 02927/51122		20.000,00 € 20.000,00 € 20.000,00 €
Dipl.-Ing. Edmund Menzel Berater für Bauwesen Rennweg 17, 59905 Bad Sassendorf Tel: 02927/55000 Fax: 02927/51122		20.000,00 € 20.000,00 € 20.000,00 €
Gemeinde Welver Tiefbauamt Birkenstr. 17, S. 501		20.000,00 € 20.000,00 € 20.000,00 €
Erschließungsplanung BP 22 "Kiefernstrasse" Ortsteil Welver		20.000,00 € 20.000,00 € 20.000,00 €
Auftragsgeber: Der Bürgermeister		20.000,00 € 20.000,00 € 20.000,00 €
Auftraggeber: Bad Sassendorf, am 04.05.2008		20.000,00 € 20.000,00 € 20.000,00 €

<b>Gemeinde Welver</b> Der Bürgermeister 	<b>Beschlussvorlage</b>		
	Bereich: 3 Gemeindeentwicklung Az.: 61	Sachbearbeiter: Datum:	Herr Große 27.05.2010

Bürgermeister	<i>J. 27/05/10</i>	Allg. Vertreter	<i>[Signature] 27/05/10</i>
Gleichstellungsbeauftragte	<i>[Signature] 28./05/10</i>	Fachbereichsleiter	<i>[Signature] 27/05/10</i>

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
BPU	4	oef	09.06.10				
HFA							
Rat							

**Betr.: Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich des alten Sägewerks Uhlenburg im Zentralort Welver**  
**hier: Antrag der GRÜPA Entwicklungsgesellschaft vom 21.05.2010**

**Sachdarstellung zur Sitzung am 09.06.2010:**

- Siehe beigefügten Antrag!

Die antragsgegenständliche Fläche liegt im Zentralort Welver südlich der Bahnlinie und nördlich der Straße „Ostbusch“. Es handelt sich um das Gelände des ehemaligen Sägewerks Uhlenburg. Der Bereich besitzt die alte Flurbezeichnung „Im Brandesch“. In bereits früher angedachten Bauleitplanverfahren wurde dies aufgegriffen, so dass die Beratungen unter der Bezeichnung „Bebauungsplan Nr. 25 Im Brandesch“ geführt wurden.

Der Flächennutzungsplan stellt diese Fläche als „gemischte Baufläche (M)“ dar. Da bereits bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes die beabsichtigte Darstellung als gemischte Baufläche mit der tatsächlichen Nutzung dieses Grundstückes durch den Sägewerksbetrieb Uhlenburg nicht ohne entsprechende Lärmuntersuchungen zu vereinbaren war, wurde dieser Teilbereich aus der Genehmigung durch die Bezirksregierung vorläufig ausgenommen. Sobald konkrete Planungen bzw. Nutzungsabsichten vorliegen, könnte eine entsprechende Darstellung im FNP genehmigt werden. Der Investor beabsichtigt das Grundstück einer Wohnbebauung zuzuführen, so dass im Rahmen einer Änderung des FNP hier die Darstellung „W“ erfolgen müsste.

Das Gelände hat sich nach der Aufgabe der gewerblichen Nutzung als Brachland entwickelt. Lediglich einzeilig entlang der Straße „Ostbusch“ sind auf der Grundlage des § 34 BauGB neue Wohngebäude entstanden. Eine wohnbauliche Nachnutzung des hinterliegenden ehemaligen Betriebsgeländes jedoch kann nur auf der Grundlage eines qualifizierten Bebauungsplanes erfolgen, der den Anschluss an die Kreisstraße und die innere Erschließung regelt.

Aus städtebaulicher Sicht bedeutet die Revitalisierung einer solchen Fläche eine sinnvolle innere Verdichtung und die Schaffung von Bauland ohne die Inanspruchnahme von Freiflächen im Außenbereich. Damit einher geht die optische Aufwertung des zur „Gewerberuine“ verkommenen Areals. Eine Unverträglichkeit hinsichtlich der gemeindlichen Absichten einer weiteren Baulandentwicklung im Bereich Welver-Meyerich ist aus Sicht der Verwaltung nicht erkennbar. Im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens wären u.a. die Punkte Altlasten, Immissionschutz, sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen aufzugreifen.

Sofern eine wohnbauliche Nutzung in dem beantragten Bereich auch aus entwicklungspolitischer Sicht grundsätzlich positiv beurteilt wird, könnte die weitere Vorgehensweise verwaltungsseitig mit dem Antragsteller erörtert werden. Ein auf der Grundlage des vorliegenden Grobentwurfes erarbeiteter Bebauungsplan kann dann Gegenstand der weiteren planungsrechtlichen Beschlüsse sein. Der Aufwand im Zuge der Baulandentwicklung und späterer Erschließungsmaßnahmen kann durch einen städtebaulichen Vertrag mit dem Antragsteller geregelt werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt empfiehlt dem Rat, die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den beantragten Bereich grundsätzlich zu befürworten. Die Verwaltung wird beauftragt, die weitere Vorgehensweise mit dem Antragsteller abzustimmen.

GRÜPA D 59494 Soest Robert-Hülsemann-Weg 2

Gemeinde Welper  
Herrn Dipl. Ing. Hückelheim  
Am Markt 4

59514 Welper

21.05.2010

--

### **Bebauung Grundstück Ostbusch Welper**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die GRÜPA Entwicklungsgesellschaft ist Eigentümer der auf dem Lageplan dargestellten Grundstücke – Ostbusch in Welper. Sie beabsichtigt auf diesen Grundstücken eine kleine Siedlungseinheit mit bis zu 18 Grundstücken/Einfamilienhäusern zu planen bzw. zu errichten.

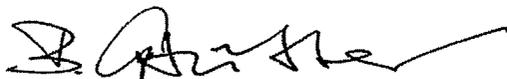
Die auf dem Lageplan vom 16.03.2010 dargestellte Siedlungsstruktur hat einen zentralen Erschließungs- und Kommunikationsbereich in Form einer Wohn- und Spielstrasse als Schwerpunkt, um den herum sich die einzelnen Gebäude gruppieren. Erschlossen wird das Gelände von der Strasse Ostbusch.

Die Gebäude sind als 2-geschossige Häuser, ohne Drempel mit Flachdächern bzw. flach geneigten Pult- oder Satteldächern geplant.

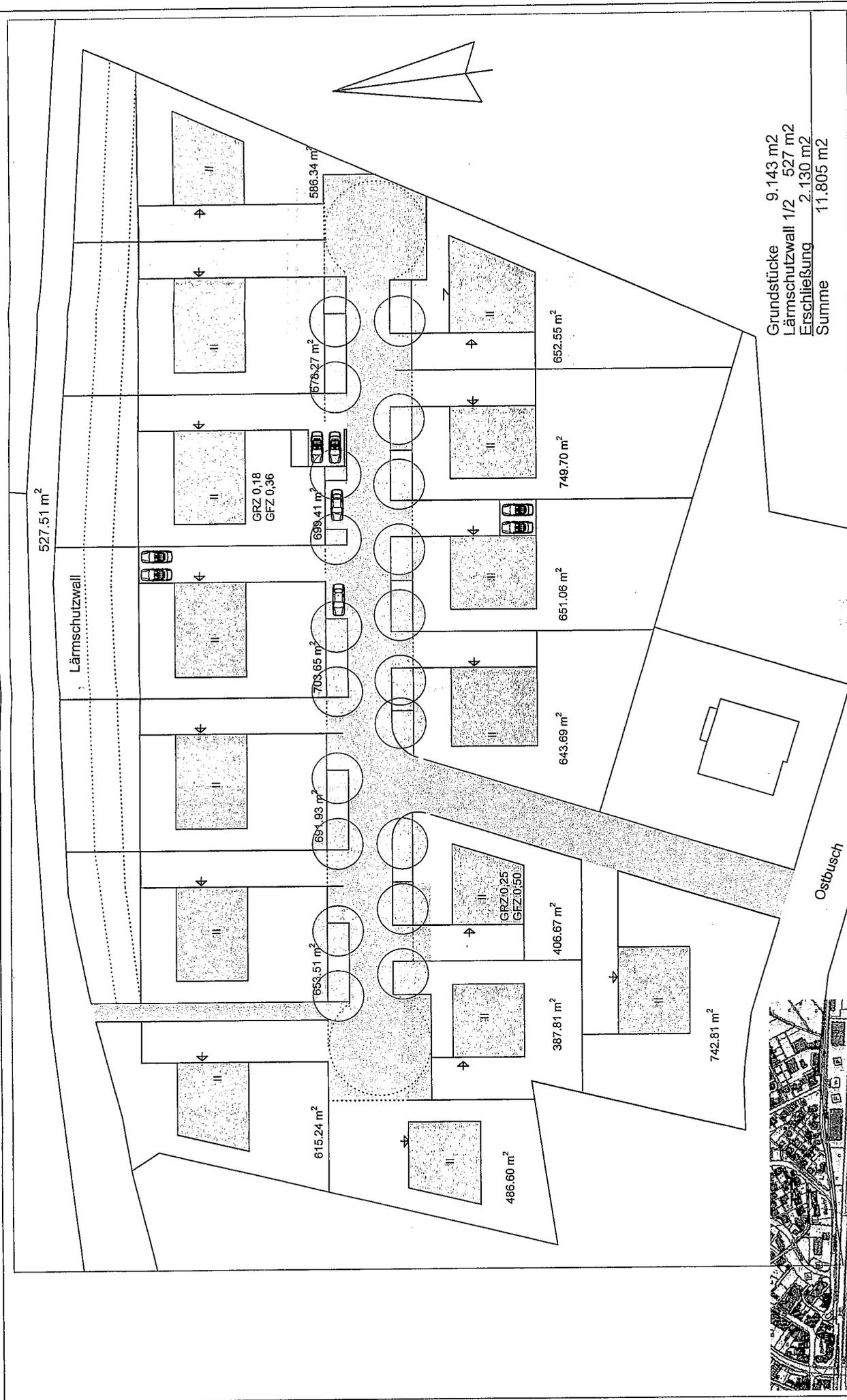
Gedacht ist eine einheitliche Siedlungsstruktur, ev. auch als Passivhaussiedlung:

Wir stellen hiermit den Antrag an die Gemeinde Welper, der Aufstellung eines B-Plan Verfahrens zuzustimmen und verpflichten uns, die Leistungen für ein solches Verfahren und die spätere Erschließung selber zu erbringen.

Mit freundlichen Grüßen



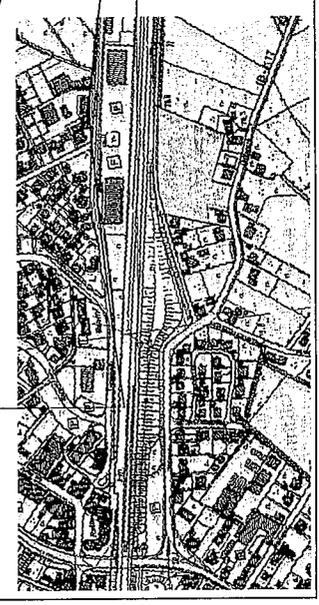
Bernd Grüttner



Grundstücke	9.143 m <sup>2</sup>
Lärmschutzwall 1/2	527 m <sup>2</sup>
Erschließung	2.130 m <sup>2</sup>
Summe	11.805 m <sup>2</sup>

**Passivhaussiedlung Ostbusch**  
 Strukturkonzept 16.03.2010 M1:500

**GRÜTTNER ARCHITEKTEN BDA**  
 59494 Soest Kesselstrasse 28  
 tel 02921-15581 fax 02921-15425  
 www.gruettner-architekten.de  
 info@gruettner-architekten.de



<b>Gemeinde Welper</b> Der Bürgermeister 	<b>Beschlussvorlage</b>		
	Fachbereich: 3 Gemeindeentwicklung Az.: 66-11-04 / 5	Sachbearbeiter: Datum:	Herr Hückelheim 27.05.2010

Bürgermeister	<i>J. 27.05.10</i>	Allg. Vertreter	<i>[Signature]</i>
Gleichstellungsbeauftragte	<i>[Signature] 28.05.10</i>	Fachbereichsleiter	<i>27/05.10 [Signature]</i>

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
RAT	11	oef	20.01.10	Genehmigt einstimmig			
BPU	17	oef	27.01.10	Genehmigt einstimmig			
BPU	10	oef	21.04.10	Genehmigt einstimmig			
BPU	<b>5</b>	oef	09.06.10				

**Betr.: Ausbau der L 747 innerhalb der Ortsdurchfahrt Schwefe  
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 04.01.2010**

**Sachdarstellung zur Sitzung am 20.01.2010:**

- Siehe beigefügten Antrag der SPD-Fraktion vom 04.01.2010! -

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW Meschede (Straßenbauverwaltung) ist in der Gemeinde Welper, Ortsteil Schwefe, Träger der Straßenbaulast für die Landstraße L 747. Bei dem Ausbau der L 747 wird es sich jedoch um eine „Gemeinschaftsmaßnahme“ zwischen der Straßenbauverwaltung (Ausbau der Straße) und der Gemeinde Welper (Ausbau der Gehwege) handeln.

Für die Maßnahme liegt seit 1990 ein genehmigter RE-Entwurf (Richtlinien für die Gestaltung von einheitlichen Entwurfsunterlagen im Straßenbau) und eine von beiden Beteiligten unterzeichnete UA-Vereinbarung (Um- und Ausbaueinbarung) vor. Aufgrund fehlender Haushaltsmittel seitens der Straßenbauverwaltung konnte die Baumaßnahme jedoch bislang nicht realisiert werden.

Auf der Prioritätenliste der Straßenbauverwaltung ist der Ausbau der L 747 innerhalb der Ortsdurchfahrt Schwefe zwischenzeitlich nicht mehr unter den TOP 30. Bei einer Realisierung von durchschnittlich 3 Baumaßnahmen im Jahr bedeutet das, dass in den nächsten zehn Jahren nicht mit einer Durchführung der o.a. Baumaßnahme zu rechnen ist. Des Weiteren bedeutet das, dass sich der Landesbetrieb Straßenbau NRW nicht an den Bauvorbereitungen beteiligen kann, da keine Haushaltsmittel eingestellt werden können. Sofern die Gemeinde beabsichtigt, dass Bauvorhaben zu einem früheren Zeitpunkt zu realisieren, muss sie sich auf die bereits vorliegende UA-Vereinbarung beziehen, um eventuell eine schnellere Priorisierung seitens der Straßenbauverwaltung zu erzielen. Erst dann könnte die Gemeinde erneut planerisch tätig werden.

Aufgrund der Tatsache, dass die von dem Ingenieurbüro Goldbeck, welches zwischenzeitlich nicht mehr existiert, vorhandenen Planunterlagen im Jahr 1988 aufgestellt wurden, wäre es notwendig die Planung neu zu beauftragen. Nur so wäre gewährleistet, dass der Ausbau der L 747 innerhalb der Ortsdurchfahrt Schwefe nach heutigen Gestaltungsgrundsätzen, besonders auch unter dem Gesichtspunkt der Förderfähigkeit nach dem Entflechtungsgesetz (früher Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz-GVFG-, durchgeführt werden könnte.

Um Zuwendungen in Anspruch nehmen zu können, muss der für die Baumaßnahme erforderliche Grunderwerb abgeschlossen sein. Erst nach Abschluss der Grunderwerbsverhandlungen liegt eine sog. Baureife vor, die Voraussetzung für die Durchführung der Maßnahme ist, da auf dieser Grundlage die Ausbauplanung erfolgt.

Nach den bisherigen Planunterlagen war ein Grunderwerb von 35 Grundstücken vorgesehen. Im Jahr 2002 wurden Haushaltsmittel seitens der Verwaltung zur Verfügung gestellt, um diesen Grunderwerb zu realisieren. Aufgrund schwieriger Grunderwerbsverhandlungen konnten jedoch nur 6 Kaufverträge abgeschlossen werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Da zunächst die Beratungen abzuwarten bleiben, ergeht verwaltungsseitig kein Beschlussvorschlag.

### **Beschluss des Rates vom 20.01.2010:**

Auf Antrag der SPD-Fraktion beauftragt der Rat die Verwaltung einstimmig, über die Instandsetzung der Straße mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW Meschede zu verhandeln und hierüber in der übernächsten Sitzung des Fachausschusses zu berichten.

### **Beschluss des BPU vom 27.01.2010:**

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt beschließt einstimmig, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

### **Sachdarstellung zur Sitzung des BPU am 21.04.2010:**

Verwaltungsseitig wurden zwischenzeitlich Gespräche mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW Meschede geführt. Für den Landesbetrieb ist es vorstellbar, dass die Ortsdurchfahrt Schwefe keinen qualifizierten Straßenausbau erhält sondern die Schäden in der Fahrbahn durch einen vollständigen Deckenüberzug beseitigt werden. In diesem Zuge könnten zur Verfügung stehende Seitenstreifen mit einfachen Mitteln mit befestigt werden, um etwas mehr Platz für Fußgänger zu schaffen. Sämtliche Kosten außerhalb der Fahrbahn wären jedoch von der Gemeinde zu tragen. Im Zuge einer solchen Instandsetzungsmaßnahme ließe sich auch eine durchgehende DIN-gerechte Beleuchtung installieren und der vorhandene Gehweg bzw. Seitenstreifen zwischen der Kreisstraße K 3 „Hoher Weg“ und dem Ortsausgang Richtung Einecke grundlegend erneuern. Bei der Beleuchtung und der Gehwegerneuerung handelt es sich jeweils um beitragsfähige Maßnahmen gemäß Kommunalem Abgabengesetz (KAG).

Seitens des Landesbetriebes ließe sich eine solche Instandsetzungsmaßnahme innerhalb der nächsten 3 bis 4 Jahre einplanen. Darüber hinaus wurde von den Vertretern des Landesbetriebes vorgeschlagen, durch die Gemeindeverwaltung mit eigenen Mitteln eine Entwurfsskizze anzufertigen, nach der der Kreuzungsbereich innerhalb der Ortsdurchfahrt Schwefe, in dem sich die Landstraße L 747 „Soestweg, die Kreisstraßen K 3 „Hoher Weg“ und K 7 „Schwefer Straße“ sowie die Gemeindestraßen „Zum Vulting“ und „Denninghofweg“ treffen, mit einfachen Mitteln etwas entschärft werden kann.

**Beschlussvorschlag:**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beauftragt die Verwaltung, für die Ortsdurchfahrt Schwefe mit eigenen Mitteln eine Entwurfsskizze anzufertigen, die zu einer Entschärfung des Kreuzungsbereiches im Zuge einer Instandsetzungsmaßnahme führt. Für die Erneuerung des vorhandenen Gehweges in Richtung Ortsausgang Richtung Einecke sowie eine DIN-gerechte Straßenbeleuchtung sind die Kosten zu ermitteln. Die Ergebnisse werden dem Ausschuss in seiner nächsten Sitzung vorgestellt.

**Sachdarstellung zur Sitzung des BPU am 09.06.2010:**

Seitens der Verwaltung ist beabsichtigt, bis zur Sitzung eine entsprechende Entwurfsskizze zur Entschärfung des Kreuzungsbereiches innerhalb der Ortsdurchfahrt Schwefe anzufertigen und die Kosten für eine Erneuerung des vorhandenen Gehweges sowie eine DIN-gerechte Straßenbeleuchtung zu ermitteln. Die Ergebnisse werden in der Sitzung vorgestellt.

**Beschlussvorschlag:**

Da zunächst die Ergebnisse abzuwarten bleiben, ergeht verwaltungsseitig zurzeit kein Beschlussvorschlag.



Bereich: 3 Gemeindeentwicklung  
Az.: 66-14-30/2

Sachbearbeiter: Hückelheim  
Datum: 25.05.2010

Bürgermeister	<i>J. 27.05.10</i>	Allg. Vertreter	<i>[Signature]</i>
Gleichstellungsbeauftragte	<i>[Signature] 28.05.10</i>	Fachbereichsleiter	<i>25/05.10 [Signature]</i>

Beratungsfolge	Top	oeff/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
BPU	6	oef	09.06.2010				

**Betr.: Straßenausbau im Gewerbegebiet Scheidungen**

**hier: Festlegung des Ausbaustandards**

**Sachdarstellung zur Sitzung am 09.06.2010:**

Bekanntermaßen befindet sich der größere Teil der Straßenflächen des Gewerbegebietes Scheidungen seit langem in einem provisorischen Zustand, der den Anforderungen eines regelmäßigen Schwerlastverkehrs nicht gerecht werden kann. Dazu wurde bereits im Juni 2005 ein Bürgerantrag der betroffenen Anlieger über den endgültigen Straßenausbau gestellt. In diesem Zusammenhang wurden die Gesamtkosten für eine endgültige Herstellung nochmals überprüft und konnten so von ursprünglich rd. 1,75 Mio. € auf rd. 1,33 Mio. € (Stand der Kosten 2005) reduziert werden.

Im weiteren Verlauf der Diskussion wurde von einem kleineren Teil der betroffenen Anlieger der Alternativvorschlag eingebracht, statt eines endgültigen Straßenausbaus entsprechend den Grundsätzen zur Beitragserhebung nach BauGB sowie den ortsrechtlichen Bestimmungen lediglich einen Deckenüberzug vorzunehmen. Ein ausschließlicher Deckenüberzug für alle noch nicht ausgebauten Straßenflächen im Gewerbegebiet Scheidungen wurde verwaltungsseitig zunächst mit Kosten von rd. 200.000 € (Stand 2006) abgeschätzt, musste dann aber in der Kostenschätzung aufgrund des voranschreitenden Wetter- und Verkehrseinflusses auf rd. 260.000 € (Stand 2009) erhöht werden. Da es sich hierbei eben nicht um eine veranlagungsfähige Maßnahme handeln würde, könnte nur auf rein freiwilliger Basis eine Kostenbeteiligung der anliegenden Grundstückseigentümer herbeigeführt werden. Dahingehende Versuche der Verwaltung sind jedoch zuletzt gescheitert.

Aufgrund des enormen Kostenunterschiedes werden die jeweiligen Vor- und Nachteile der vorgenannten Ausbauvarianten nochmals in der beigefügten Anlage 1 gegenübergestellt.

**Beschlussvorschlag:**

Da zunächst die Beratungen abzuwarten bleiben, ergeht verwaltungsseitig kein Beschlussvorschlag.

**Variantevergleich zum Straßenausbau im Gewerbegebiet Scheidingen**

	<b>Ausbauvariante "Reduzierter Vollausbau"</b>	<b>Ausbauvariante "Deckenüberzug"</b>
<b>Vorteile</b>	Es erfolgt eine erstmalige, endgültige Herstellung der Straßenflächen im Sinne des BauGB.	Es entstehen mit ca. 260.000 € relativ niedrige Herstellungskosten.
	Die Maßnahme ist grundsätzlich anteilig über Erschließungsbeiträge refinanzierbar.	Eine schnelle Umsetzung ist möglich. So kann die gemeindliche Verkehrssicherungspflicht kurzfristig wieder angemessen erfüllt werden.
	Nach Abschluss der erstmaligen, endgültigen Herstellung der Straßenflächen lassen sich bei späteren Straßenverbesserungs- oder Erneuerungsmaßnahmen Straßenbaubeiträge nach dem KAG erheben.	Die Belastung für den allgemeinen Haushalt ist verhältnismäßig klar umrissen. Es bestehen unter dem Vorbehalt der Einschätzung der Kommunalaufsicht keine weiteren Unwägbarkeiten aufgrund einer Rechtsunklarheit bzw. eines Prozessrisikos.
	Der Unterbau und die Entwässerung der Straßenfläche wird in der notwendigen Qualität hergestellt. Dadurch soll auch die Funktionstüchtigkeit langfristig gegeben sein.	Eine Verzögerung durch eine Rechtsunklarheit bzw. ein Prozessrisiko ist nicht zu befürchten.
	Für die Maßnahme ist eine 5-jährige Gewährleistung üblich.	Die Maßnahme entspricht den Vorstellungen der betroffenen Grundstückseigentümer.
	Nach Fertigstellung der Maßnahme sind größere Reparaturen voraussichtlich erst 20 - 25 Jahre später zu erwarten.	Das Vertrauen der betroffenen Grundstückseigentümer auf die Verbindlichkeit der gemeindlichen Erklärung im Jahre 1990 bleibt erhalten.
<b>Nachteile</b>	Es entstehen mit ca. 1,33 Mio. € relativ hohe Herstellungskosten.	Es erfolgt keine erstmalige, endgültige Herstellung sondern nur die Reparatur eines Provisoriums.
	Die Umsetzung der Maßnahme ist langwierig. So muss die behelfsmäßige Erfüllung der gemeindlichen Verkehrssicherungspflicht zunächst fortgeführt werden.	Die Maßnahme ist nicht refinanzierbar und muss zu 100 % über den allgemeinen Haushalt abgedeckt werden.
	Aufgrund der unzulässig abgegebenen, gemeindlichen Erklärung im Jahre 1990, dass auf die Erhebung von Erschließungsbeiträgen verzichtet werden wird, besteht ein großes Prozessrisiko ob der Rechtmäßigkeit einer Beitragserhebung. Somit kann nicht ausgeschlossen werden, dass der durch den allgemeinen Haushalt zu finanzierende Anteil deutlich höher als 133.000 € oder auch 260.000 € sein könnte.	Da die Straßenfläche nicht erstmalig und endgültig hergestellt wurde, können bei späteren Straßenverbesserungs- oder Erneuerungsmaßnahmen keine Straßenbaubeiträge nach KAG erhoben werden, sondern es müssen dann Erschließungsbeiträge nach BauGB erhoben werden, sofern dann die Merkmale einer endgültigen Herstellung vorliegen. Ansonsten wären auch spätere Maßnahmen nicht refinanzierbar.
	Das Prozessrisiko könnte die Maßnahme u. U. noch weiter verzögern.	Der Unterbau der Straßenfläche wird nicht verbessert und es ist keine qualifizierte Entwässerung vorhanden. Somit kann die Dauer der Funktionstüchtigkeit nicht sicher abgeschätzt werden.
	Aus Sicht der Anlieger ist die Maßnahme zu überzogen und in der Form nicht erforderlich.	Aufgrund der unklaren Verhältnisse zur Tragfähigkeit des Unterbaus kann für die Maßnahme keine Gewährleistung verlangt werden.
	Das Vertrauen der betroffenen Grundstückseigentümer auf die Verbindlichkeit der gemeindlichen Erklärung im Jahre 1990 wird enttäuscht.	Nach Fertigstellung der Maßnahme sind in kürzeren Abständen weitere Reparaturen zu befürchten. Es wird gehofft, dass dies erst 8 - 10 Jahre später eintreten wird.

<b>Gemeinde Welver</b> Der Bürgermeister 	<b>Beschlussvorlage</b>		
	Fachbereich: 3 Gemeindeentwicklung Az.: 66-14-01/28	Sachbearbeiter: Datum:	Herr Peters 27.05.2010

Bürgermeister	<i>[Signature]</i> 27.05.10	Allg. Vertreter	<i>[Signature]</i> 27.05.10
Gleichstellungsbeauftragte	<i>[Signature]</i> 28.05.10	Fachbereichsleiter	<i>[Signature]</i> 27.05.10

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
BPU	7	oef	09.06.2010				

**Betr.: Wegebau aus den Mitteln des Konjunkturprogramms II**

**hier: Durchführung zusätzlicher Maßnahmen**

**Sachdarstellung zur Sitzung am: 09.06.2010**

Für die Durchführung zusätzlicher Maßnahmen stehen aus dem Konjunkturpaket II noch Haushaltsmittel in Höhe von rd. 62.000,00 € zur Verfügung.

Verwaltungsseitig werden aus dem Maßnahmenkatalog (Anlage 1) folgende Maßnahmen zur Durchführung vorgeschlagen:

4.2a	Walthers Weg	Deckenverstärkung 620 m	28.700,00 €
5.5	Sängerhof	Deckenverstärkung 115 m	13.100,00 €
11.2	Baukeweg	Deckenverstärkung 300 m	18.600,00 €
		Summe:	60.400,00 €

**Beschlussvorschlag:**

Der Bau- Planungs- und Umweltausschuss beschließt die Durchführung der von der Verwaltung vorgeschlagenen zusätzlichen Maßnahmen mit einem voraussichtlichen Gesamtvolumen von 60.400,00 €.

1	2	3	4	5	6	7	8
Z.Nr.	Ortsteil / Straße	Beschreibung	Bemerkung	Antrag von	Baukosten Betrag in EUR	Priorität	Zustandsklasse laut Bewertung
1	<b>Recklingensen</b>						
1.1	Nehlerheide	Zufahrt Nehlerheide 20 + 22	Deckenverstärkung 125m	2000	7.800,00 €	langfristig	D
1.3	Wirtschaftsweg	Bei Osthoff Dahlhoff	Deckenverstärkung 190m	2001	20.500,00 €	mittelfristig	D
1.4	Nehlerheide	V. Römer bis Königslaupe	Deckenverstärkung 910m	2002	37.700,00 €	mittelfristig	D
1.5	Nehlerheide	Verbindung Nehlerheide=>Röhmer	Deckenverstärkung 225m	2004	16.500,00 €	mittelfristig	D
1.7	Recklingser Str.	ab Kötter	rechte Fahrspur mit Unterbau ca. 150 m	2006	11.400,00 €	mittelfristig	D
1.8	Wirtschaftsweg	v. Böhmer => Landstraße	linke Fahrspur mit Unterbau ca. 75 m	2006	7.400,00 €	mittelfristig	D
1.11	Elisabeth-Dreckmann-Weg	(hinter Rohe)	Deckenverstärkung	2010		langfristig	
2	<b>Nateln</b>						
2.1	Wi.-Weg zw. Landstr.	und Brunnenstr.	Deckenverstärkung 270m	2001	24.600,00 €	langfristig	D
2.5	Weg zw. L670 u. Berkens	westl. von Schulze z.H. bis Kreuzung	Deckenverstärkung 300m	2004	20.800,00 €	mittelfristig	D
2.8	Wirtschaftsweg	zw. L670 und Dinkerberg	Deckenverstärkung Einmündungsbereich	2004	4.300,00 €	kurzfristig	D
2.10	Hündlingsen	v. Hündlingsen => Schulze z.H.	Deckenverstärkung 230m	2005	13.700,00 €	kurzfristig	B
2.11	Brunnenstraße	Kreuzung Kettermann => Eiche	Deckenverstärkung 150m	2005	7.900,00 €	mittelfristig	D
2.13	Berkens	Zufahrt Paschen, Antrag von priv.	Deckenverstärkung 65m	2005	4.100,00 €	langfristig	D
2.15	Hacheney / Nateln	Kurvenbereich nördl. Weg Ri. Nateln	200 m² Deckenerneuerung	2007	10.000,00 €	langfristig	D
3	<b>Borgeln</b>						
3.3	Hattropholser Straße	Teilstück 50 m	Erneuerung Bürgersteig 50m 2.BA (1.BA in 2088)	2005	4.300,00 €	mittelfristig	C
3.4	Wirtschaftsweg	zw. Bördestr. u. Haselhorst	Deckenverstärkung 145m	2005	9.600,00 €	mittelfristig	C
3.6	Bördestraße	zw. Jahrstr. u. Schule (Bushaltestelle)	Gehwegbefestigung Pflaster 120 m²	2009	9.300,00 €	kurzfristig	
3.7	Asterstraße	Wi.Weg. Richtung Düsterweg	Deckenverstärkung	2010		langfristig	
4	<b>Berwicke</b>						
4.1	Merschweg	bei den Brücken	Spurrillensanierung teilw. 100m	2000	9.400,00 €	langfristig	C
4.2a	Walthers Weg	v. Landstr. - Klostestr. 2. BA	Deckenverstärkung 620 m	2000	28.700,00 €	mittelfristig	D
4.3	Schmiedestraße	von Nr. 5 - 11	Deckenreparatur (Antrag Anliegen) 110m	2003	8.700,00 €	mittelfristig	D

1	2	3	4	5	6	7	8
Lfd. Nr.	Ortsteil / Straße	Beschreibung	Bemerkung	Antrag von	Baukosten Betrag in EUR	Priorität	Zustandsklasse laut Bewertung
5	<b>Dinker/Dorfwever</b>						
5.2	Kettlerholz	Raukloß bis Eggenstein	Deckenverstärkung 1 BA, 200m	2001	14.900,00 €	mittelfristig	D
5.5	Sängerhof	Einm. Lippestr.	Deckenverstärkung 115m	1999	13.100,00 €	kurzfristig	D
5.7	Dinkerberg	Bereich vor der Putenfarm	Deckenverstärkung 75m u. Spurrillen 155m	2004	16.700,00 €	langfristig	D
5.9	Dinker Berg	Zweite Einfahrt	Deckenreparatur 170m²	2005	6.400,00 €	kurzfristig	C/D
5.10	Oltrup	ab Neubauten => Feldstraße	Deckenverstärkung 100m	2005	8.000,00 €	mittelfristig	C/D
5.11	Flurstraße	vor den Neubauten (Anliegerantrag)	Rinne 3zeil Asphaltdecke anpassen	2008	26.500,00 €	langfristig	D
6	<b>Klotingen</b>						
6.2	Im Erlei	Unbefestigte Strecke	Erstmalige Deckenherstellung 840m	2002	51.700,00 €	langfristig	E
6.4	Zur Bonnekoh	Teilbereich	Deckenverstärkung 105m	2005	6.800,00 €	langfristig	D
6.5	Breite Straße	Einmündungsbereich Kreisstraße	Deckenüberzug 450m²	2005	16.800,00 €	kurzfristig	E
6.6	Breite Straße	Einmündungsbereich Landstraße	Deckenüberzug 450m²	2005	10.600,00 €	kurzfristig	E
6.7	Breite Straße	Kreuzungsbereich Weg n. Anroth	Deckenüberzug 470m²	2005	9.900,00 €	kurzfristig	E
6.8	Breite Straße	ohne Lagebezeichnung	Deckenerneuerung ca. 500 m	2006	28.300,00 €	kurzfristig	D
6.9	Anroth	ohne Lagebezeichnung	Deckenerneuerung ca. 200 m	2006	12.000,00 €	langfristig	D
7	<b>Stocklarn/Balksen</b>						
7.2a	Balksweg	von Eiche-Ahrens 2. BA	Deckenverstärkung 250m	04+06	11.500,00 €	mittelfristig	D
7.3	Bruchstraße	v. Brücke in R. Stocklarn	Deckenverstärkung 50m	2004	3.200,00 €	mittelfristig	D
7.4	In der Helle	ohne Lagebezeichnung	Deckenerneuerung 200m	2006	11.000,00 €	langfristig	D
7.5	Stocklarn	Wi.-Weg östlich des Bolzplatzes	Deckenerneuerung 350m	2007	20.500,00 €	langfristig	E
7.5	Stocklarn	Wi.-Weg östlich des Bolzplatzes	Alternativ 350m Rückbau als Schotterweg	2007	8.000,00 €	langfristig	E
7.6	Stocklarn	Wi.-Weg zw. K7 u. Blumrother Str.	Deckenerneuerung 150 m² Schadensstellen austausch	2007	12.800,00 €	mittelfristig	D
8	<b>Einecke / Ehningesen / Eineckerholzen / Merklingsen</b>						
8.1	Am Hinkamp	Rchtg. Eineckerholzen	Deckenverstärkung 540m	2000	27.000,00 €	langfristig	D
8.2	Lindweg		Deckenverstärkung 275m	2000	17.800,00 €	langfristig	D
8.5	Merklingser Weg	Deiweisweg Ri. Oberbergstraße	Deckenausbesserung 300m²	2005	6.500,00 €	langfristig	D

Gemeldete Baumaßnahmen für das Wegebauprogramm bis 2010  
Seite 3

1	2	3	4	5	6	7	8
	Ortsteil / Straße	Beschreibung	Bemerkung	Antrag von	Baukosten Betrag in EUR	Priorität	Zustandsklasse laut Bewertung
9	<b>Eilmsen-Vellinghausen</b>						
9.4	Eilmser Wald	von Franzosenweg => Asylantenheim	Deckenverstärkung	2010		kurzfristig	
9.5	Kleiloh	Kreuzungsbereich Kothhe	Deckenverstärkung	2010		kurzfristig	
10	<b>Illingen</b>						
10.2	Maßbrauck	von E. Wilms bis Werbinsky	Deckenverstärkung 220m	2002	13.300,00 €	mittelfristig	D
10.3	Kleine Vönde	bei Schulte Euler	Deckenverstärkung 650m	2002	33.300,00 €	mittelfristig	D
11	<b>Schwefe</b>						
11.1	Verbindungsweg	L - 747 / Stangenweg	Deckenverstärkung 640m	2002	32.000,00 €	mittelfristig	D
11.2	Baukeweg	Westlicher Bereich (Radweg R6)	Deckenverstärkung 300m	2005	18.600,00 €	mittelfristig	D
12	<b>Wirtschaftsweg</b>	Wege zur Eselsbrücke (Radweg R6)	Deckenverstärkung	2010		langfristig	
12	<b>Flerke</b>						
12.4	Wirtschaftsweg	Von Papen Weg erster Weg	Wurzeleinwüchse 5 x und 6 m² Schadstelle	2005	9.500,00 €	langfristig	D/E
12.5	Flerker Landwehr	Zufahrt zu Nr. 5	Deckenverstärkung 220 m	2005	12.600,00 €	langfristig	D/E
13	<b>Blumroth</b>						
13.2	Auf der Witteborg	Witteborg bis Blumr. Str.2.BA	Deckenverstärkung / (Antrag Anlieger) 400m	2004	23.400,00 €	kurzfristig	D
13.3	Heideweg	bei Schwewe	Deckenerneuerung 40m	2006	4.700,00 €	langfristig	C
14	<b>Welver Zentralort</b>						
14.3	Am Hachenbruch	vor Nr. 4b	Entwässerungsrinne (Antrag Anlieger) 30m	2003	7.800,00 €	langfristig	D
15	<b>Scheidungen</b>						
15.1	Hudeweg	bei Bispings Hof	Deckenverstärkung 180m	2005	13.100,00 €	mittelfristig	D
15.2	Schattenweg	v. Neustadtstr.-Einmündung	Deckenverstärkung 180m	2005	20.000,00 €	langfristig	D
15.4	Kaltenhagen	L 669 (Strommast)=> bis Kreuzung	Deckenverstärkung 460m	2004	24.500,00 €	langfristig	D

Summe der gesamten bisher nicht erledigten / beauftragten Maßnahmen : 739.700,00 €

Summe der zur Durchführung vorgeschlagenen zusätzlichen Maßnahmen: 60.400,00 €

<b>Gemeinde Welper</b> Der Bürgermeister 	<b>Beschlussvorlage</b>		
	Bereich: 3 Gemeindeentwicklung Az.: 66-20-15/3	Sachbearbeiter: Datum:	Herr Hückelheim 25.05.2010

Bürgermeister	<i>[Signature]</i> 27.05.10	Allg. Vertreter	<i>[Signature]</i> 25.05.10
Gleichstellungsbeauftragte	<i>[Signature]</i> 28.05.10	Fachbereichsleiter	<i>[Signature]</i> 26.05.10

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
BPU	7	oef	21.04.10	einstimmig			
BPU	8	oef	09.06.2010				

**Betr.: Zukunftsfähige Abwasser- und Regenwasserbeseitigung im OT Borgeln**  
**hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 06.04.2010**

**Sachdarstellung zur Sitzung am 21.04.2010:**

- Siehe beigegefügten Antrag der CDU-Fraktion vom 06.04.2010 (Anlage 1)! -

Bei einem Zentralen Abwasserplan (ZAP) gemäß der Antragstellung handelt es sich um ein umfassendes abwassertechnisches Sanierungs- und Entwicklungskonzept für ein abgeschlossenes Gebiet. Die dafür notwendigen Arbeitsschritte sind in der Anlage 2 schematisch dargestellt und entsprechen den heutigen Anforderungen für genehmigungsfähige Abwasserplanungen. Im Ergebnis ist ein notwendiger Maßnahmenkatalog mit Angaben zur zeitlichen Realisierung zu entwickeln, der dann in einem Zeitraum von 10 bis 15 Jahren umzusetzen wäre. Damit führt der ZAP weiter als das gesetzlich vorgegebene Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) einer Kommune, da in Rahmen eines ABK nur die Grundzüge der gemeindlichen Entwässerung darzustellen ist.

Mit dem bereits erfolgten hydraulischen Nachweis des Kanalnetzes in Borgeln durch das Ingenieurbüro Sowa und der anstehenden TV-Untersuchungen sind bereits zwei Bausteine für ein ZAP für Borgeln erfüllt. Die weiteren Ingenieurleistungen für ein ZAP ließen sich auf einen Zeitraum von 1 bis 2 Jahren Bearbeitungszeit verteilen. Die Kosten dafür können grob überschlägig mit ca. 50.000 Euro angegeben werden. Zur Einplanung von Haushaltsmitteln sollten die zu erwartenden Ingenieurkosten jedoch zunächst ermittelt werden.

**Beschlussvorschlag:**

Siehe Beschlussvorschlag im Antrag der CDU-Fraktion vom 06.04.2010!

**Beschluss des BPU vom 21.04.2010:**

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt beschließt auf Antrag der SPD-Fraktion einstimmig, die Verwaltung zu beauftragen, eine Kostenermittlung durchzuführen. Anschließend erfolgt die weitere Beratung im Ausschuss.

### Sachdarstellung zur Sitzung am 09.06.2010:

Die voraussichtlichen Ingenieurkosten für die Erstellung eines Zentralen Abwasserplanes (ZAP) für den Ortsteil Borgeln belaufen sich nach Kostenschätzung der Verwaltung auf rd. 55.000,00 € und teilen sich wie folgt auf:

#### Abwassertransport:

- |  |            |
|--|------------|
| • Fremdwasserkonzept                                       | 5.000,00 € |
| • Kanalsanierungskonzept                                   | 9.000,00 € |
| • Nachweise für die Trennkanalisation<br>gemäß Trennerlass | 4.000,00 € |

#### Abwasserbehandlung:

- |  |            |
|--|------------|
| • Nachweis für das erf. Rückhaltevolumen                   | 7.000,00 € |
| • des Staukanals (SK)                                      |            |
| • Nachweis für das (RÜB) Regenüberlaufbecken               | 5.000,00 € |
| • Schmutzfrachtberechnung für die Kläranlage (Soest)       | 4.500,00 € |
| • Ermittlung der erforderlichen Regenrückhaltebecken (RRB) | 6.000,00 € |

#### Gewässer:

- |  |            |
|--|------------|
| • Nachweis für den Hochwasserschutz              | 3.000,00 € |
| • Nachweise für die Einleitungsstellen (BWK M 3) | 8.500,00 € |
| • Leistungsnachweis für die Gewässer             | 3.000,00 € |

Summe: 55.000,00 €

Des Weiteren wurden bereits in den Vorjahren Ingenieurleistungen erbracht oder stehen in 2010 noch an, die zur Umsetzung eines „ZAP Borgeln“ herangezogen werden können:

- |  |             |
|--|-------------|
| 1. Hydraulischer Netznachweis (abgeschlossen 2007) | 7.800,00 €  |
| 2. Kanalzustandsuntersuchung (verauftragt in 2010) | 49.700,00 € |

<b>Gemeinde Welver</b> Der Bürgermeister 	<b>Beschlussvorlage</b>		
	Bereich: 3 Gemeindeentwicklung Az.: 66-20-15/3	Sachbearbeiter: Datum:	Hückelheim 25.05.2010

Bürgermeister	<i>J. 27/05/10</i>	Allg. Vertreter	<i>[Signature] 27/05/10</i>
Gleichstellungsbeauftragte	<i>[Signature] 28/05/10</i>	Fachbereichsleiter	<i>[Signature] 25/05/10</i>

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
BPU	6	oef	21.04.2010				
BPU	9	oef	09.06.2010				

## Betr.: Baulanderweiterung entlang der Bördestraße im Ortsteil Borgeln

### hier: Machbarkeitsstudie zur Entwässerung

#### Sachdarstellung zur Sitzung am 21.04.2010:

Für den Ortsteil Borgeln ist eine Baulandentwicklung entlang der Bördestraße angedacht. Die geplante Entwicklungsfläche hat eine Größe von rd. 2,0 ha und erstreckt sich von der nordwestlich gelegenen Kreisstraße (K 4) „Zum Hiltenkamp“ bis zur südöstlich gelegenen Kreisstraße (K 7) „Am Butterkamp“.

Mit Hinblick auf die schwierige abwassertechnische Situation im Ortsteil Borgeln wurde für diese Baulandentwicklung eine Machbarkeitsstudie zur Abwasserbeseitigung in Auftrag gegeben. Da die reinen Abwassermengen häuslichen Schmutzwassers innerhalb einer Mischwasserkanalisation, wie sie bereits in der Bördestraße vorhanden ist, vom Volumen her weitestgehend zu vernachlässigen wäre, richtet sich das wesentliche Augenmerk der machbarkeitsstudie auf die Niederschlags- und Oberflächenbeseitigung. Hierzu hat das beauftragte Ingenieurbüro zwei Varianten mit einer zusätzlichen Untervariante erarbeitet. Die Ergebnisse sind als Anlage beigefügt.

Demnach liegt allen Untersuchungsvarianten zugrunde, dass das Oberflächenwasser nicht der vorhandenen Kanalisation sondern letztlich in einen Wegeseitengraben als natürliche Vorflut eingeleitet wird. Dafür ist grundsätzlich eine wirksame Regenrückhaltung notwendig. Die jeweiligen Varianten 1 und 2 unterscheiden sich nun darin, ob für die beiden Teilflächen des Untersuchungsgebietes ein gemeinsames oder zwei separate Regenrückhaltungseinrichtungen eingeplant werden sollen. Die Variante 1 ist dann noch mal hinsichtlich der Schmutzwasserableitungsmöglichkeiten unterteilt.

Aus Sicht der Verwaltung erscheint die Variante 1.1 sinnvoll, die sich mit 344.000 € am kostengünstigsten präsentiert. Der etwaige Nachteil, dass hierbei zwei statt eine Regenrückhaltungseinrichtung unterhalten werden müsste, wird durch das Einsparpotential (18.000 € Einsparung ggü. Variante 2) kompensiert.

Gemäß der Machbarkeitsstudie könnten durch die vorgestellten Varianten insgesamt 29 Baugrundstücke abwassertechnisch erschlossen werden. Je Einheit würden somit durchschnittlich ca. 11.860 € reale Kanalanschlusskosten entstehen.

#### Beschlussvorschlag:

Da zunächst die weiteren Beratungen abzuwarten bleiben, ergeht verwaltungsseitig zurzeit kein Beschlussvorschlag.

## Beratung im BPU am 21.04.2010:

Der Tagesordnungspunkt wird auf Vorschlag der SPD-Fraktion ohne weitere Beschlussfassung verlagt. Für die weitere Beratung sollen verwaltungsseitig Angaben zu den voraussichtlich zu erwartenden Erschließungskosten gemacht werden.

## Sachdarstellung zur Sitzung am 09.06.2010:

Für eine überschlägige Kalkulation der Baulandentwicklungskosten ergibt sich bei einer vollständigen Abwicklung durch einen Investor das nachfolgende Bild. Dabei wurde eine Nettobaulandfläche von 16.140 m<sup>2</sup> bei der Variante 1.1 zugrunde gelegt.

### a.) Grunderwerbskosten:

- für Bruttobaulandfläche	20.480 m <sup>2</sup>	15,00 €/m <sup>2</sup>	307.200 €
- für Gehölzfläche	4.080 m <sup>2</sup>	2,50 €/m <sup>2</sup>	10.200 €
- für Fläche RR-Becken	1.500 m <sup>2</sup>	5,00 €/m <sup>2</sup>	7.500 €
Zwischensumme			324.900 €
zzgl. 7 % Grunderwerbsnebenkosten			22.700 €
Summe Grunderwerbskosten			347.600 €
Anteil am Baulandpreis	347.600 € / 16.140 m <sup>2</sup>		= 21,54 €/m <sup>2</sup>

### b.) Kosten für B-Plan und ökologischen Ausgleich:

- für B-Plan-Verfahren einschl. Gutachten		pausch.	25.000 €
- für ökologischen Ausgleich einschl. Grunderwerb		pausch.	35.000 €
Summe Kosten für B-Plan und ökologischen Ausgleich			60.000 €
Anteil am Baulandpreis	45.000 € / 16.140 m <sup>2</sup>		= 3,72 €/m <sup>2</sup>

### c.) Erschließungskosten:

- für Abwasserbeseitigung			344.000 €
- für Hausanschlüsse	29 Grdst. x 2.500 €/Grdst.		72.500 €
- für einmaligen Kanalanschlussbeitrag	16.140 m <sup>2</sup> x 3,17 €/m <sup>2</sup> x 1,0		51.200 €
- für Straßenfläche	2.350 m <sup>2</sup> x 110 €/m <sup>2</sup>		258.500 €
- für Gehwegfläche	90 m <sup>2</sup> x 40 €/m <sup>2</sup>		3.600 €
- für Grünfläche	1.430 m <sup>2</sup> x 8 €/m <sup>2</sup>		11.440 €
- für Beleuchtung		pausch.	40.000 €
- für Spielgeräte		pausch.	6.000 €
- für Vermessungskosten		pausch.	70.000 €
Zwischensumme			857.250 €
zzgl. 3 % Nebenkosten			25.750 €
Summe Erschließungskosten			883.000 €
Anteil am Baulandpreis	883.000 € / 16.140 m <sup>2</sup>		= 54,71 €/m <sup>2</sup>

## d.) Vermarktungskosten:

- für Finanzierung 20 % von (347.600 € + 60.000 € + 883.000 € = 1.290.600 €)	258.100 €
- für Werbung, Makler, Büro 4 % von 1.290.600 €	51.600 €
- für Wagnis und Gewinn 5 % von 1.290.600 €	64.500 €
<hr/> Summe Vermarktungskosten	374.200 €
Anteil am Baulandpreis	$374.200 \text{ €} / 16.140 \text{ m}^2 = 23,18 \text{ €/m}^2$

Daraus ergibt sich im Falle einer Erschließung des betreffenden Gebietes durch einen privaten Investor der folgende Mindestbaulandpreis:

aus Anteil an Grunderwerbskosten:	21,54 €/m <sup>2</sup>
aus Anteil an B-Plan- u. Ausgleichskosten:	3,72 €/m <sup>2</sup>
aus Anteil an Erschließungskosten:	54,71 €/m <sup>2</sup>
aus Anteil an Vermarktungskosten:	23,18 €/m <sup>2</sup>
<hr/> Summarischer Mindestbaulandpreis:	103,15 €/m <sup>2</sup>

Gemäß Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Soest beträgt der Bodenrichtwert für beitragsfreie Grundstücke im Baugebiet in Borgeln derzeit 80 €/m<sup>2</sup>. Eine Erhöhung wäre gegebenenfalls durch die Neuanlage des Baugebietes gerechtfertigt.



<b>Gemeinde Welver</b> Der Bürgermeister 	<b>Beschlussvorlage</b>		
	Fachbereich: 3 Gemeindeentwicklung Az.: 66-22-12/5	Sachbearbeiter: Datum:	Herr Peters 26.05.2010

Bürgermeister	<i>[Signature]</i> 27.05.10	Allg. Vertreter	<i>[Signature]</i> 27.05.10
Gleichstellungsbeauftragte	<i>[Signature]</i> 28.05.10	Fachbereichsleiter	<i>[Signature]</i> 27.05.10

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
BPU	8	oef	21.04.2010	einstimmig			
BPU	10	oef	09.06.2010				

**Betr.: Abwassertechnische Erschließung der Besitzungen Vellinghauser Straße 1- 9 und Beckumer Straße Nr. 9 mittels Druckentwässerung**  
**hier: Durchführung der Baumaßnahme in 2010**

**Sachdarstellung zur Sitzung am: 21.04.2010**

Im Zuge der Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Gemeinde Welver ist der Anschluss der o. g. Besitzungen mittels Druckentwässerung vorgesehen. Des Weiteren war vorgesehen, den bisher nicht erschlossenen Bereich der nord- östlichen Koppelstraße ebenfalls durch eine Druckentwässerung zu erschließen.

Im Zuge der bereits durchgeführten Entwurfsplanung und die damit einhergehende Beteiligung der Anlieger, haben sich die beiden Anschlussnehmer aus dem Bereich der Koppelstraße dafür entschieden den erforderlichen Kanalanschluss durch den Bau einer privaten Anschlussleitung in Eigenregie über private Grundstücke an den Schmutzwasserkanal in der Koppelstraße herzustellen. Somit werden die bisher für diese Maßnahme veranschlagten Haushaltsmittel (Investition 20.000,00 €, Aufwand 16.000,00 €) nicht mehr benötigt.

Für den Bereich der Vellinghauser Straße ist in Hinblick auf die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes die Anschlussmöglichkeit der Bereiche „Am Tempel“ und „Köhner Weg 1, 1a, 3, 4, 5, 7 und 9“ sowie der Bereich „Burg Vellinghausen 1-5“ hydraulisch zu berücksichtigen. Diese weitergehende ingenieurmäßige Betrachtung und die anschließende Überplanung dieser Bereiche war unumgänglich und erforderte zusätzliche Ingenieurleistungen.

Die geplante Abwasserdruckrohrleitung im Bereich der Vellinghauser Straße muss danach so ausgelegt werden, das sie auch für das spätere Ableiten des zusätzlichen Abwassers aus den Bereichen „Am Tempel, Köhner Weg und Burg Vellinghausen“ geeignet ist. Diese zusätzlichen baulichen und hydraulischen Erfordernisse waren zum Zeitpunkt der Kostenschätzung zum ABK 2006 nicht absehbar.

Baukosten laut Kostenschätzung gemäß ABK 2006:

	Investition	Aufwand	Summen
Vellinghauser Straße:	48.000,00 €	64.000,00 €	112.000,00 €
Beckumer Straße 9:	20.000,00 €	8.000,00 €	28.000,00 €
Gesamt:	68.000,00 €	72.000,00 €	140.000,00 €

Baukosten nach Kostenberechnung zum Bauentwurf 2010:

	Investition	Aufwand	Summen
Vellinghauser Straße:	83.700,00 €	83.300,00 €	167.000,00 €
Beckumer Straße 9:	18.800,00 €	13.200,00 €	32.000,00 €
Gesamt:	102.500,00 €	96.500,00 €	199.000,00 €

Die Abweichungen zwischen der Kostenschätzung zum ABK 2006 und der Kostenberechnung 2010 zur Entwurfsplanung resultieren zum einem aus den zusätzlichen Ingenieurleistungen sowie aus der Kostensteigerung der letzten vier Jahre. Zudem ist im Bereich der Vellinghauser Straße ein erhöhter technischer Aufwand zu leisten wie zum Beispiel der Bau einer Nachblasstation zur regelmäßigen Entleerung der Druckrohrleitung. Des Weiteren war der Aufwand der Arbeiten im Bereich der Privatgrundstücke zum Zeitpunkt der Kostenschätzung nur grob zu berücksichtigen. Nach Erstellung der Entwurfsplanung konnten nun konkrete Angaben zu den erforderlichen Leistungen gemacht werden. Insgesamt ergibt sich danach eine Kostensteigerung in Höhe von 59.000,00 €. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass mit dieser Kostensteigerung auch die Ingenieurleistungen für die Entwurfsplanung der Bereiche „Am Tempel, Köhner Weg und Burg Vellinghausen“ abgedeckt wird.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Bau- Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat, für die Kanalbaumaßnahme „Druckentwässerung Vellinghauser Str. / Beckumer Str.“ zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 59.000,00 € in den Haushaltsplan 2010 einzustellen. Mit Hinblick auf die zurzeit geltende vorläufige Haushaltsführung empfiehlt der Bau- Planungs- und Umweltausschuss dem Rat weiterhin die Verwaltung zu beauftragen die v. g. Baumaßnahme als vorgezogene Baumaßnahme für das Jahr 2010 beim Kreis Soest zu beantragen.

### **Beschluss des BPU vom 21.04.2010:**

Auf Antrag der SPD-Fraktion beschließt der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt einstimmig, den Tagesordnungspunkt zurückzustellen und in die nächste Sitzung zu verweisen. Hierzu sind dann die bestehenden konkreten Planungen für die weitere Beratung zur Verfügung zu stellen.

## Sachdarstellung zur Sitzung am: 09.06.2010

Vorgehensweise zur Erstellung der Entwurfsplanung für die Abwasserbeseitigung  
Druckentwässerung „Vellinghauser Straße“

### Ausgangssituation:

Mit Beschluss vom 18.08.1999 hat der Rat der Gemeinde Welper die „Erste Satzung gemäß § 34 Abs. 4 BauBG über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Vellinghausen“ beschlossen. Da für den Erweiterungsbereich nach den Grundsätzen der KomAbwV – Kommunalabwasserverordnung vom 30.09.1997 eine öffentliche Abwasserbeseitigung bis Ende 2005 umzusetzen war, wurde im Zuge der Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2006 für den v. g. Bereich die Abwasserbeseitigung im Druckentwässerungsverfahren festgelegt. Für die angrenzenden Siedlungsbereiche „Am Tempel“ und „Köhner Weg“, die planungsrechtlich im Außenbereich liegen, wurde die Abwasserbeseitigung im ABK 2006 mit einem Freigefällekanal vorgesehen. Der Durchführungszeitraum für diese Maßnahmen wurde auf 2012 – 2018 festgelegt. Es bestand im Rat jedoch Einigkeit darüber, spätestens im Vorfeld der nächsten ABK - Fortschreibung im Jahr 2012 die Sinnhaftigkeit dieses kostenintensiven Freigefällekanals zu hinterfragen.

### Planungsgrundsätze:

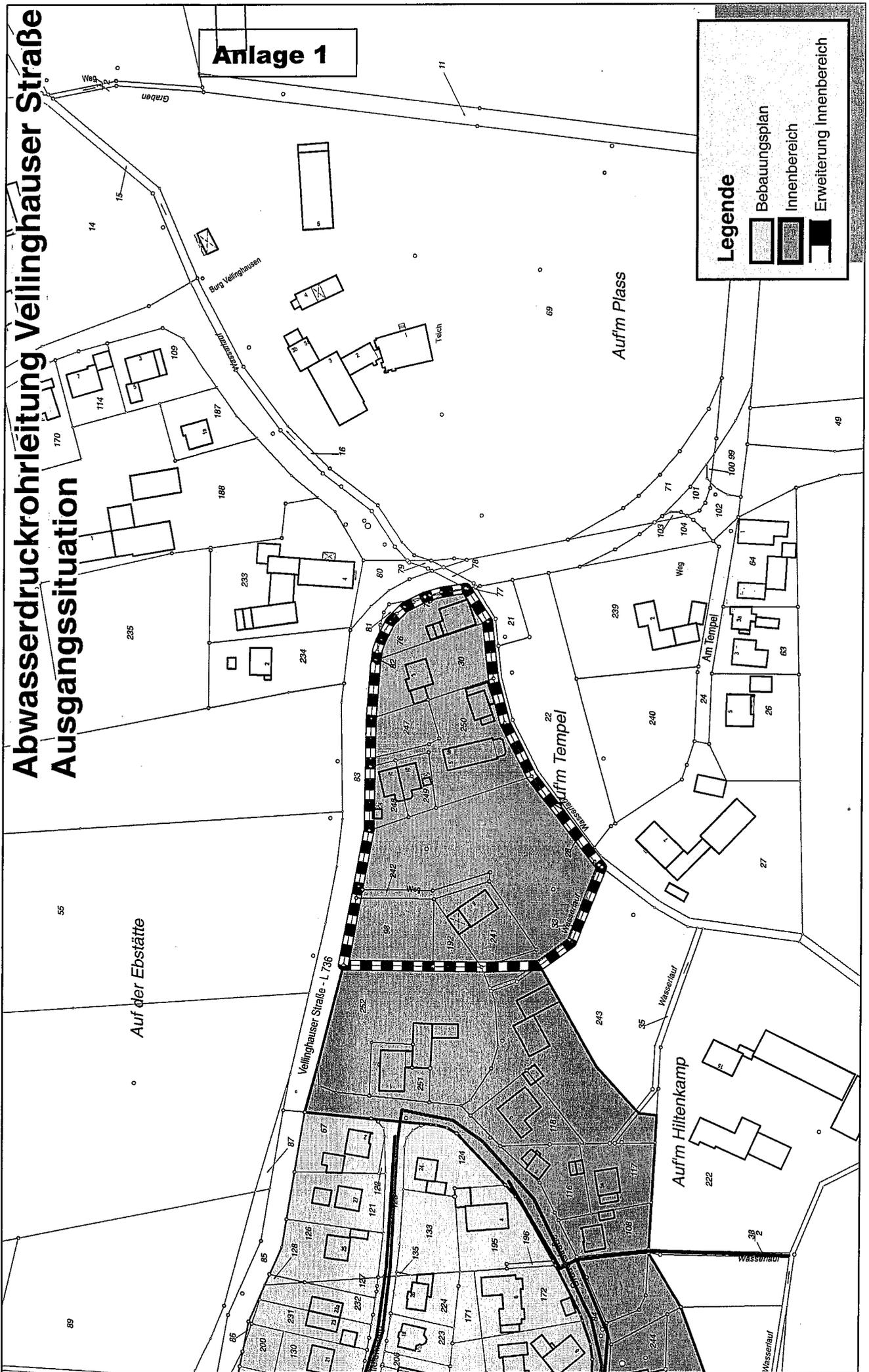
Die Bereiche „Am Tempel und Köhner Weg bis Nr. 9“ liegen im mittelbaren Einzugsgebiet der geplanten Abwasserdruckrohrleitung. Es gilt der Maßstab der Verhältnismäßigkeit. Eine Befreiung von der Abwasserbeseitigungspflicht kann nur für den Fall in Aussicht gestellt werden wenn die Übernahme des Abwassers aus technischen Gründen nicht möglich ist oder die Kosten hierfür unverhältnismäßig, d.h. unzumutbar sind. Das OVG NRW hat schon in seinem Urteil vom 02.07.1997 Kosten in Höhe von 50.000 DM (25.560 €) pro Grundstück als nicht unverhältnismäßig angesehen. Unter dem Eindruck dieser Entscheidung sehen sich die Wasserbehörden regelmäßig nicht veranlasst für Grundstücke die im mittelbaren Einzugsbereich einer öffentlichen Abwasseranlage liegen eine Befreiung von der Abwasserbeseitigungspflicht auszusprechen.

Insoweit waren bei der Planung der Abwasserdruckrohrleitung „Vellinghauser Straße“ die hydraulischen Kapazitäten, einschließlich etwaiger Erweiterungen zu berücksichtigen, die zukünftig die Möglichkeit eines Anschlusses der Bereiche „Am Tempel und Köhner Weg bis Nr. 9“ eröffnen. Ob diese Möglichkeit zukünftig auch genutzt werden sollte, bleibt dann den weiteren entwicklungspolitischen Beratungen zu gegebener Zeit vorbehalten.

Anlagen:

- 1 Lageplan Ausgangssituation
- 2 Lageplan Planungsgrundsätze
- 3 Lageplan Entwurfsplanung

# Abwasserdruckrohrleitung Vellinghauser Straße Ausgangssituation



Anlage 1

## Legende

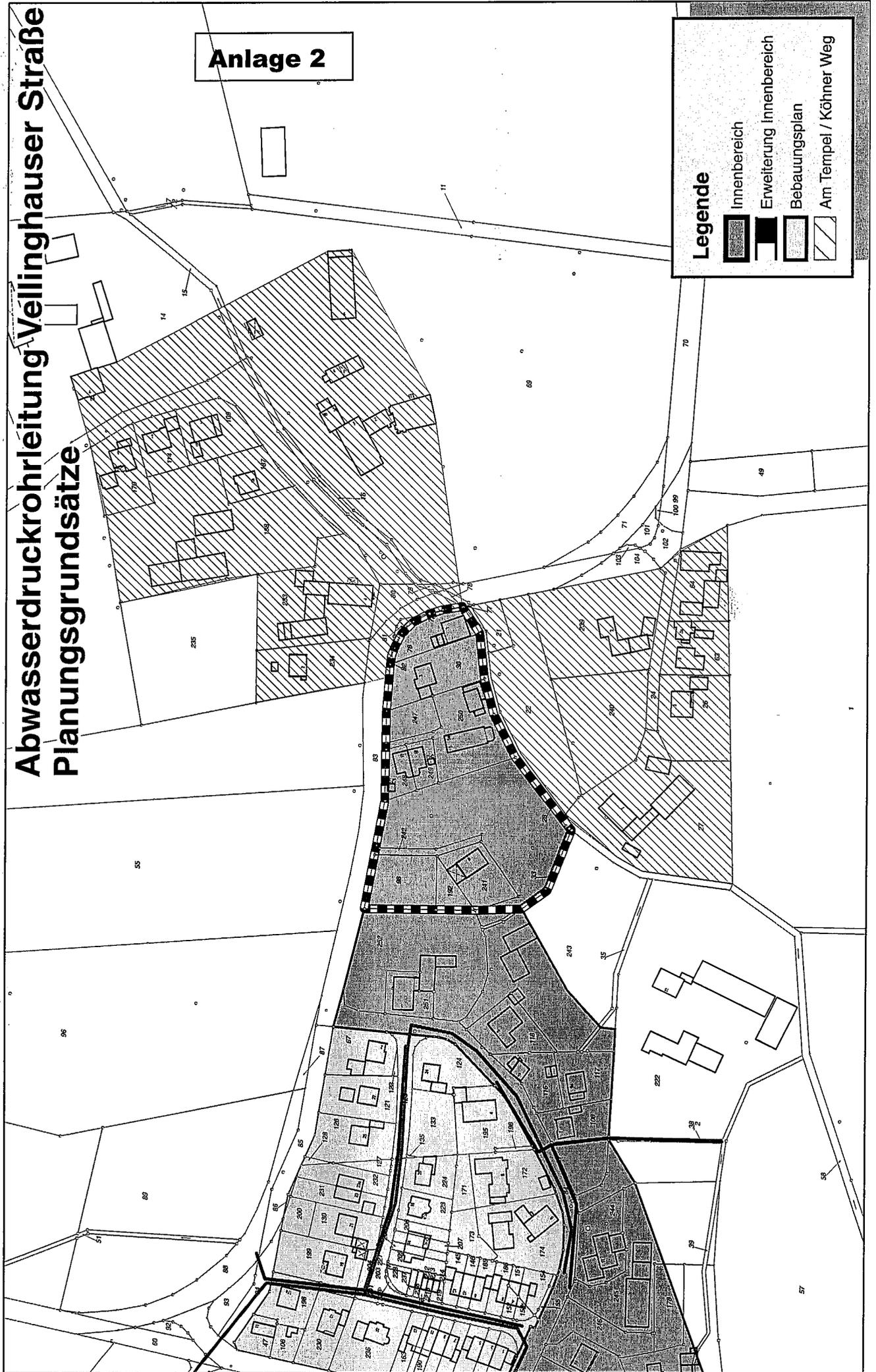
- Bebauungsplan
- Innenbereich
- Erweiterung Innenbereich

# Abwasserdruckrohrleitung Vellinghauser Straße Planungsgrundsätze

## Anlage 2

### Legende

- Innenbereich
- Erweiterung Innenbereich
- Bebauungsplan
- Am Tempel / Köhner Weg



# Anlage 3

- Zusammenfassung**
- Projektname: ...
  - Standort: ...
  - Maßstab: 1:500
  - Datum: ...
  - Verfasser: ...
  - Prüfer: ...
  - Genehmigt durch: ...
  - ... (and other project details)

**ANFORDERUNGEN**

Projektname: ...

Standort: ...

Maßstab: 1:500

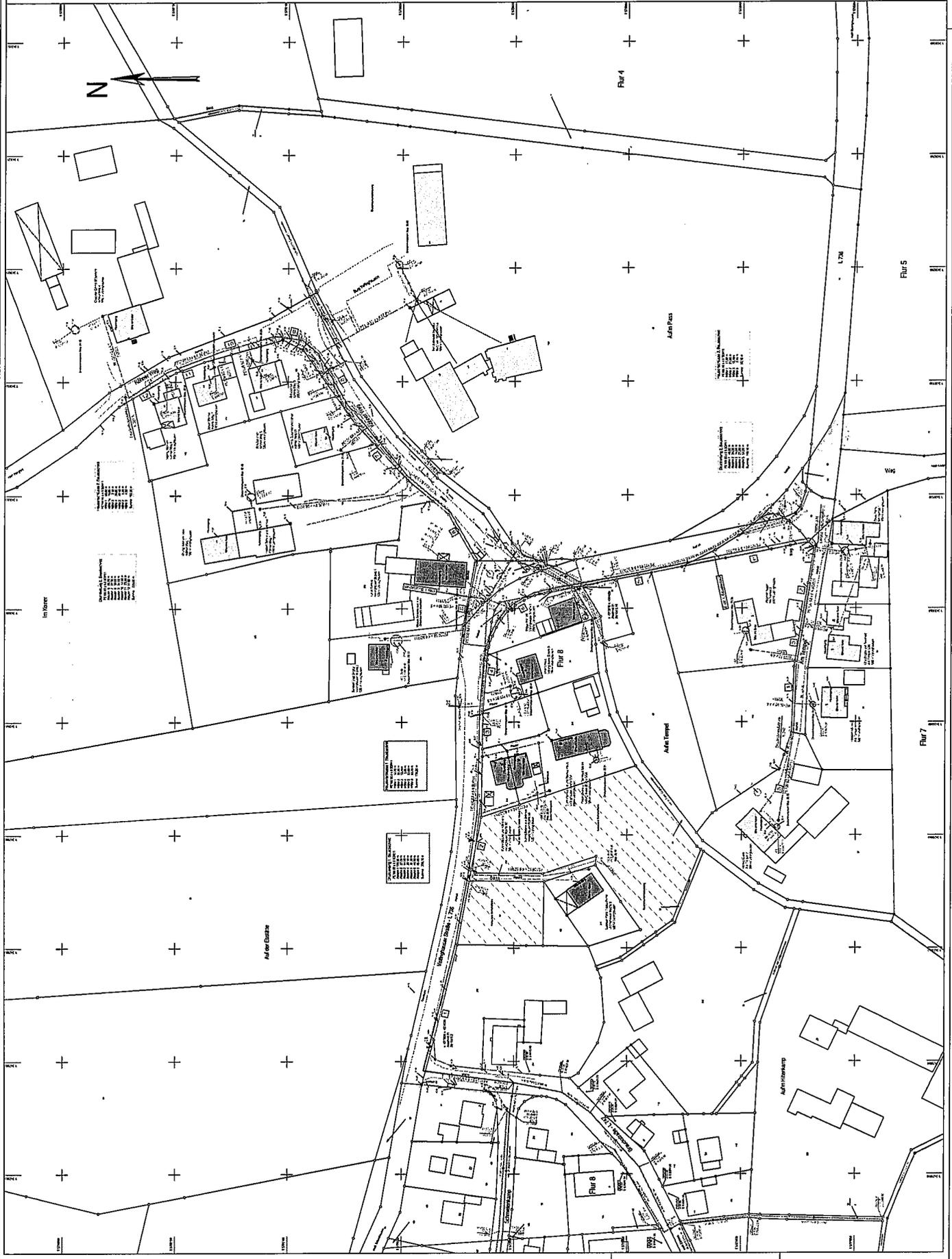
Datum: ...

Verfasser: ...

Prüfer: ...

Genehmigt durch: ...

**HOFFMANN & STAKEMAYER INGENIEURE**



<b>Gemeinde Welver</b> Der Bürgermeister 	<b>Beschlussvorlage</b>		
	Bereich: 3 Gemeindeentwicklung Az.: 61	Sachbearbeiter: Datum:	Herr Große 27.05.2010

Bürgermeister	<i>Ji. 27/05/10</i>	Allg. Vertreter	<i>27/05/10</i>
Gleichstellungsbeauftragte	<i>Ji. 28./05.10</i>	Fachbereichsleiter	<i>27/05.10 JH</i>

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
BPU	<i>M</i>	oef	09.06.10				

**Betr.: Errichtung einer autarken Mobilfunkstation im Bereich des Ortsteiles Schwefe  
hier: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB**

**Sachdarstellung zur Sitzung am 09.06.2010:**

Die Mobilfunkversorgung des Bereiches Schwefe war bereits Thema in der Sitzung des BPU am 27.01.2010. Zur Erläuterung wird an dieser Stelle die damalige Sachdarstellung teilweise noch einmal aufgegriffen.

Die Mobilfunkversorgung des Bereiches Schwefe erfolgte in der Vergangenheit durch die Antennenanlage in der evangelischen Kirche Schwefe. Ende letzten Jahres ist dieser Standort weggefallen, so dass der Mobilfunkanbieter T-Mobile einen neuen Standort gesucht hat. Bis zur Errichtung der neuen Anlage war ein Provisorium von Nöten, da sonst keine ausreichende Mobilfunkversorgung im Bereich Schwefe möglich gewesen wäre. Daraufhin wurde östlich der Besetzung „Schwefer Straße 14“ eine provisorische Anlage errichtet. Der BPU hat in seiner Sitzung am 27.01.2010 hierzu das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

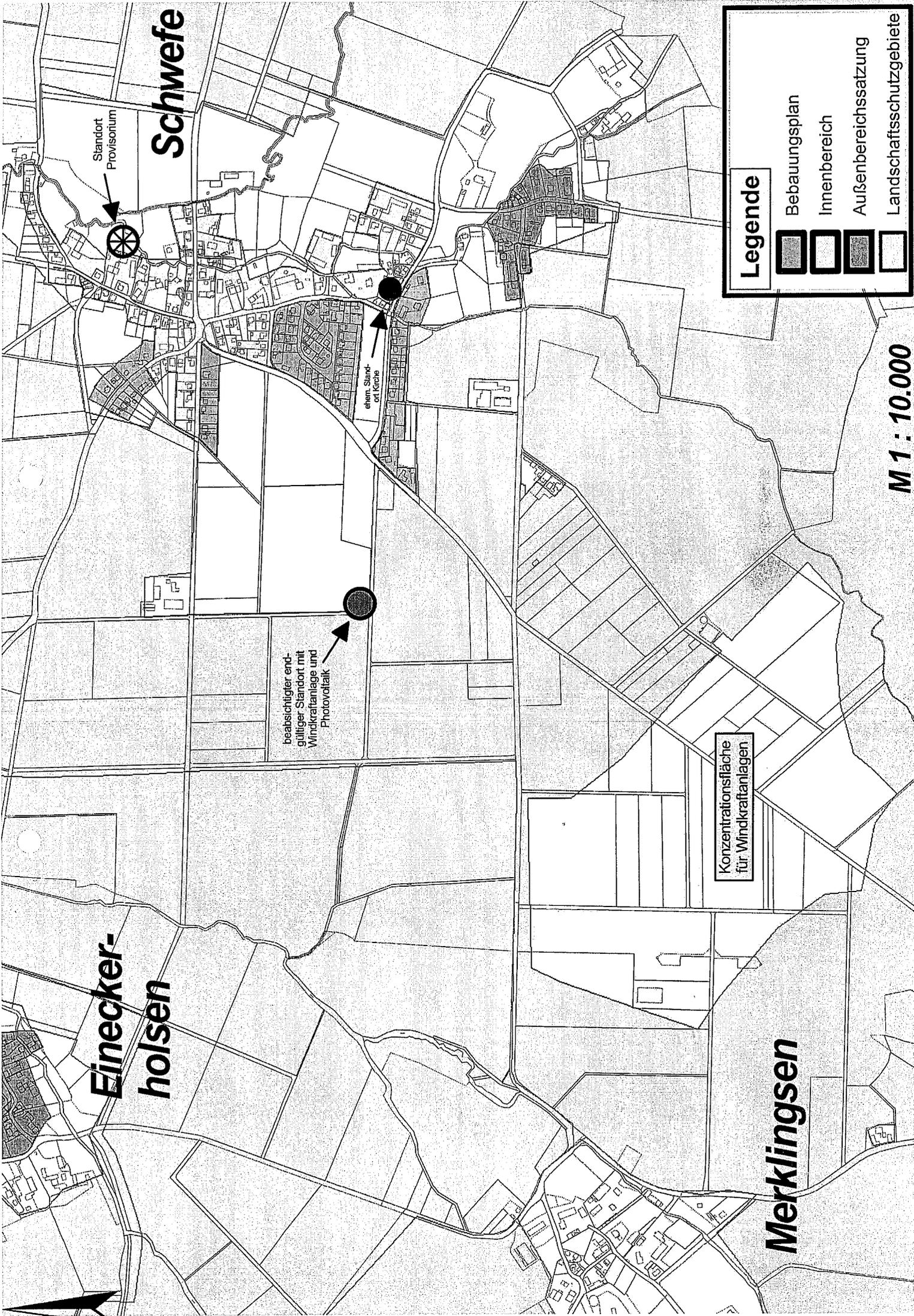
Der Standort der neuen endgültigen Anlage ist gegenüber der Darstellung im Januar unverändert geblieben. Die damals bereits hierzu angekündigten Bauantragsunterlagen wurden nun von der T-Mobile GmbH vorgelegt. Weiterhin ist die Errichtung einer „autarken Mobilfunkstation“ westlich der Ortslage im Außenbereich von Schwefe geplant. Die Energieversorgung soll dabei durch eine eigene Windkraftanlage sichergestellt werden.

Siehe beigelegte Unterlagen!

Die Mobilfunkanlage ist gem. § 35 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BauGB im Außenbereich privilegiert zulässig. Basisstationen sind Bestandteil eines gewerblich genutzten Mobilfunknetzes und bauplanungsrechtlich als gewerbliche Nutzung zu beurteilen. Als untergeordnete Nebenanlage kann eine Windkraftanlage einem Gewerbebetrieb dienen. In einem solchem Fall ist eine Windkraftanlage auch außerhalb einer Konzentrationszone für Windkraftanlagen zulässig. Hinsichtlich der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens ergeht daher folgender

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt erteilt zum vorliegenden Antrag der T-Mobile GmbH auf Errichtung einer autarken Mobilfunkbasisstation (Mobilfunkmast mit Windkraftanlage) das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauO NRW.



**Schwefe**

**Einecker-  
holzen**

**Merklingsen**

Standort  
Provisorium

beabsichtigter end-  
gültiger Standort mit  
Windkraftanlage und  
Photovoltaik

ehem. Stand-  
ort Kirche

Konzentrationsfläche  
für Windkraftanlagen

**Legende**

-  Bebauungsplan
-  Innenbereich
-  Außenbereichssatzung
-  Landschaftsschutzgebiete

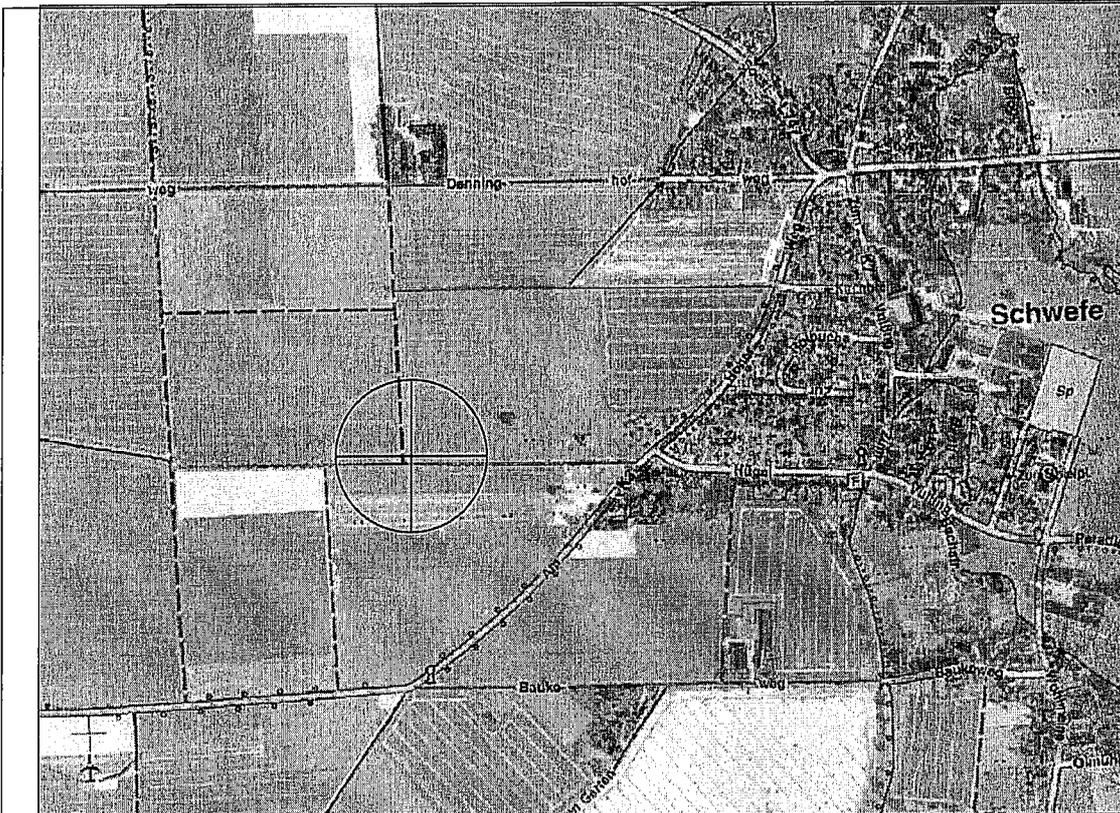
**M 1 : 10.000**

1131390

Welver Schwefe 17

Gem. Schwefe, Flur 2, Flurstück 348

Nokia Siemens Networks Services GmbH & Co. KG  
 Region West  
 Lessingstr. 49  
 45657 Recklinghausen  
 Tel.: 0911 / 9992 - 2782  
 Fax: 0911 / 9992 - 2776

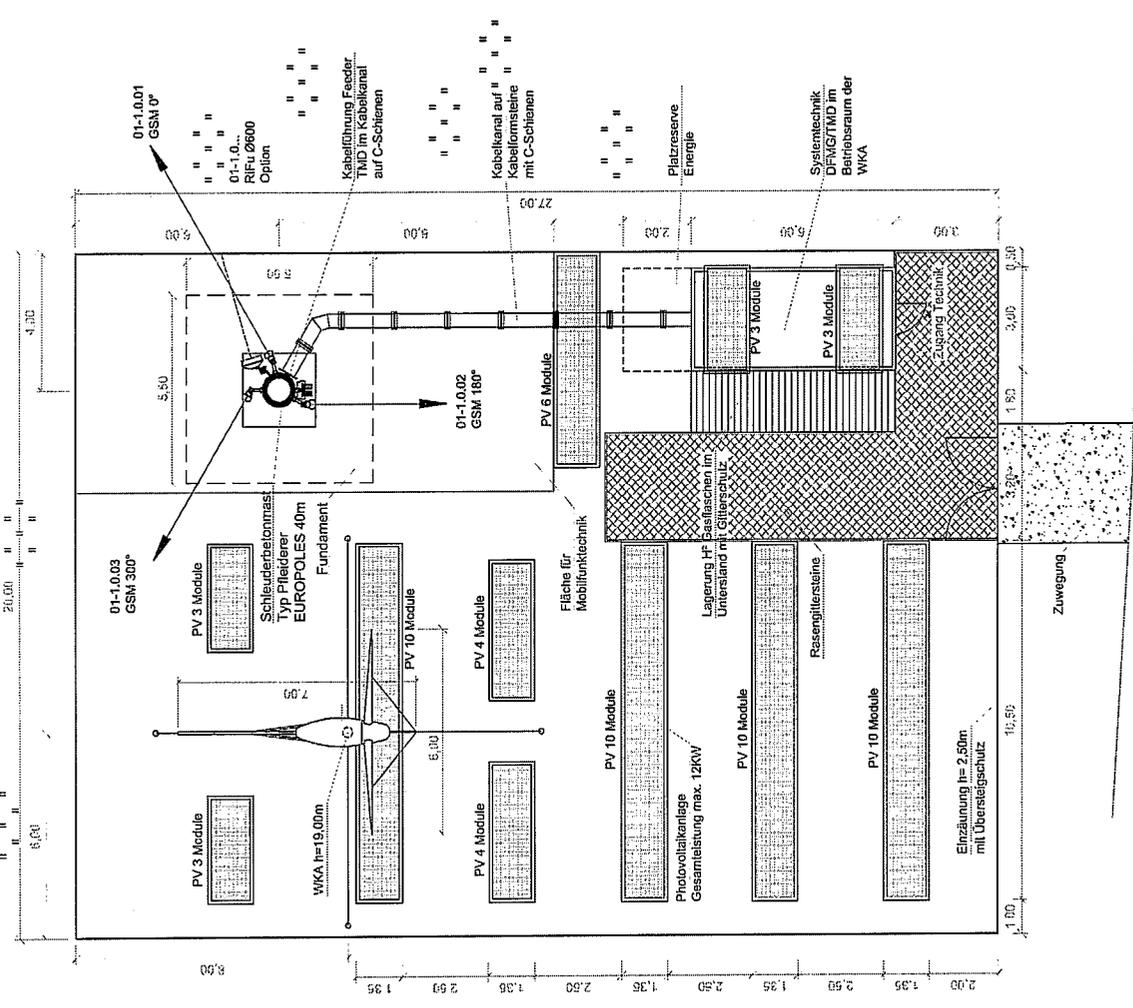


Koordinaten: Länge: Breite:  
 WGS 84: 08° 01' 29,00" 51° 34' 41,6"

Höhe ü. NN: 92,00 m

<b>Auftraggeber:</b>	<b>T-Mobile</b>		
<b>Kundenkennung:</b>	-		
<b>Standortname Kunde:</b>	<b>Welver Schwefe 17</b>		
<b>Ansprechpartner:</b>	<b>DFMG</b>	<b>NSN S</b>	
Name:	Herr Udo Neumann Regionalvertretung Dortmund Florianstr. 15-21	Herr Thomas Christ Region West Lessingstr. 49	
Adresse:	44139 Dortmund	45657 Recklinghausen	
PLZ Ort:	+49 231 18578 224	+49 911 9992 1717	
Telefon:	+49 171 2001177	+49 171 9738511	
Mobil:	+49 231 18578 209	+49 911 9992 2776	
Fax:	Udo.Neumann@dfmg.de	Thomas.Christ@nsn-services.com	
eMail:			
<b>Ansprechpartner:</b>			
Name:			
Adresse:			
PLZ Ort:			
Telefon:			
Mobil:			
Fax:			
eMail:			
<b>Ansprechpartner:</b>			
Name:			
Adresse:			
PLZ Ort:			
Telefon:			
Mobil:			
Fax:			
eMail:			



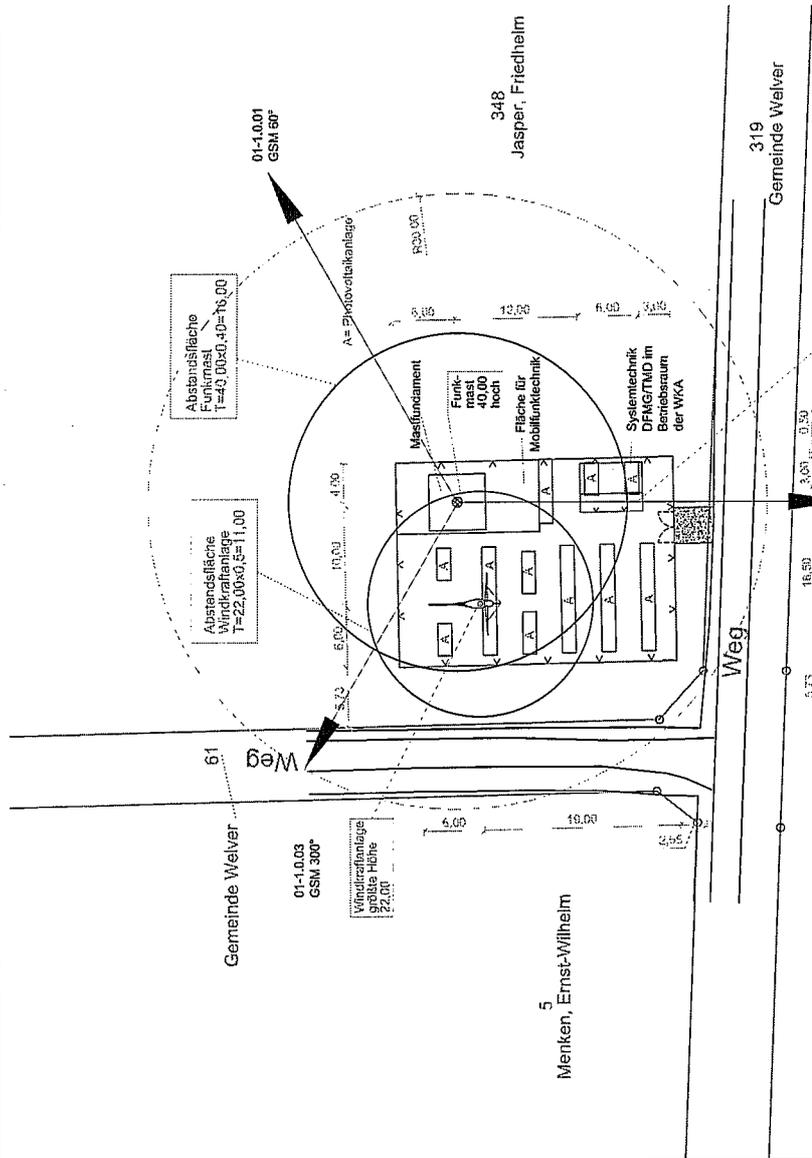


b	WKA und Photovoltaikanlage geändert, RIFU eingetragen	26.04.2010	Walzgent
a	Gesamter Aufbau von Antennenträger und WKA	14.04.2010	T.Ebing
-	Vorplanung	23.02.2010	M.Kratz
Index: Art der Änderung			
<input checked="" type="checkbox"/>	Auftraggeber	<input type="checkbox"/>	Auftraggeber
Kennung: ■■■■■■		Kennung:	
T-Mobile Deutschland GmbH Flurlenstr. 15 - 21, 44139 Dortmund		Nokia Siemens Networks	
Freigabe: (Name, Datum)		Freigabe: (Name, Datum)	
Bauteil/Auftraggeber		Auftragnehmer/GU	
Deutsche Funkturm DFUG Deutsche Funkturm GmbH Regionalverteilung Dortmund Flurlenstr. 15-21, 44139 Dortmund Tel: 0231 / 18578 - 0 Fax: 0231 / 18578 - 289		Nokia Siemens Networks Services GmbH & Co. KG Region West Leschinger-Str. 49 45877 Pöschelgraben Projektbüro: Nr. Chrit Gepr. Nr. BL:	
Freigabe: (Name, Datum)		Freigabe: (Name, Datum)	
Vermieter		Projekt Nr.: CWWDFC0008ICS2033953	
DFUG-ID/Standortname DFUG/Standortadresse		1131390	
1131390		Gem. Schwefe, Flur 2, Flurstück 348	
Freigabe: (Name, Datum)		Dateiname: Vorplanung_2010.02.25_b-1131390.dwg	
Planungsstatus: Vorplanung		Blatt Nr. 3	

Gesamtdraufsicht  
M 1:100 / DIN A3

- Kindergarten oder Kindertagesstätte angrenzend - siehe Zeichnung
- Schule angrenzend - siehe Zeichnung
- Eine Prüfung der angrenzenden Grundstücke hat ergeben, dass dort keine Nutzung als Kindergarten, Kindertagesstätte oder Schule vorhanden ist.
- Im Umkreis von 30m um die Sendeanlage befinden sich keine Gebäude, dessen Höhe den kontrollierbaren Bereich überragt
- Höhere Gebäude im Umkreis von 30m vorhanden (siehe Lageplan)

Gemeinde: Weiver  
 Gemarkung: Schwefe  
 Flur: 2  
 Flurstück: 348



b	WKA und Photovoltaikanlage geordert, RIFu eingetragen	26.04.2010	Walzgröt
a	Geplannter Aufbau von Antennenträger und WKA	14.04.2010	T.Erbing
-	Vorplanung	23.02.2010	M.Kratz
Index	Art der Änderung	Datum	Name
<input checked="" type="checkbox"/>	Auftraggeber	<input type="checkbox"/>	Auftraggeber
Kennung:		Kennung:	
T-Mobile Deutschland GmbH Folienstr. 15-21, 44139 Dortmund		Nokia Siemens Networks	
Freigabe: (Name, Datum)		Freigabe: (Name, Datum)	
Bauherr/Auftraggeber: Deutsche Funkturm		Planungsbüro (DFMG/Extern): Nokia Siemens Networks	
DFMG Deutsche Funkturm GmbH Rheinlanddamm 15-21, 44139 Dortmund Prof. Dr. 0231 / 18578-0 Fax: 0231 / 18578-209		Nokia Siemens Networks Services GmbH & Co. KG Region West Lageplanstr. 49 45877 Reichshausen Geprüft: M.Kratz 23.02.10 Tel.: 0511 / 9992-2762 Fax: 0511 / 9992-2776	
Freigabe: (Name, Datum)		Freigabe: (Name, Datum)	
Vermieter: NSN S GmbH & Co. KG		Auftragnehmer/GS: Nokia Siemens Networks	
DFMG-ID/Standortname DFMG/Standortadresse		Projekt Nr.: CWWDFC0009/GS2033953	
1131390		1131390	
Weiver Schwefe 17		Weiver Schwefe 17	
Gem. Schwefe, Flur 2, Flurstück 348		Gem. Schwefe, Flur 2, Flurstück 348	
Dateiname: Vorplanung_2010.02.26_b-1131390.dwg		Dateiname: Vorplanung_2010.02.26_b-1131390.dwg	
Planungsstatus: Vorplanung		Planungsstatus: Vorplanung	
Freigabe: (Name, Datum)		Freigabe: (Name, Datum)	
Blatt Nr. 2		Blatt Nr. 2	

Lageplan  
 M 1 : 500 / DIN A3



<b>Gemeinde Welver</b> Der Bürgermeister 	<b>Beschlussvorlage</b>		
	Bereich: 3.1 Bauwesen Az.: 61-15-03/1	Sachbearbeiter: Datum:	Herr Hückelheim 07.04.2010

Bürgermeister	<i>[Signature]</i> 27/05/10	Allg. Vertreter	<i>[Signature]</i> 29/05/10
Gleichstellungsbeauftragte	<i>[Signature]</i> 28/05/10	Fachbereichsleiter	27/05/10 <i>[Signature]</i>

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
BPU	21	oef	21.04.2010	ohne Beratung			
BPU	12	oef	09.06.2010				

**Betr.: Mobilfunk in Welver**

**hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 31.03.2010**

**Sachdarstellung zur Sitzung am 21.04.2010:**

- Siehe beigefügten Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 31.03.2010 mit einem ergänzenden Fragenkatalog vom 01.04.2010! -

Seitens der Verwaltung konnte der Fragenkatalog der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen bislang urlaubsbedingt nicht vollständig bearbeitet werden. Die Antworten werden zur Sitzung nachgereicht werden.

**Beschlussvorschlag:**

Seitens der Verwaltung kein Beschlussvorschlag.

**Sachdarstellung zur Sitzung am 09.06.2010:**

Eine inhaltliche Beratung des Tagesordnungspunktes hat in der Sitzung am 21.04.2010 nicht stattgefunden. Nachfolgend ist die zur Sitzung vorgelegte Beantwortung der Fragen der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen aufgeführt:

zu 1.

Der Kreis Soest ist gem. § 60 Abs.1 BauO NRW die Bauaufsichts- und Baugenehmigungsbehörde für die Gemeinde Welver. Über die Zulässigkeit von Vorhaben wird im bauaufsichtlichen Verfahren gem. § 36 BauGB im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden. Der Kreis Soest kann ein rechtswidrig versagtes Einvernehmen der Gemeinde ersetzen. Über diese gesetzlich festgelegte Zuständigkeit hinaus besteht keine freiwillige Vereinbarung.

zu 2.

Ja.

zu 3.

Nein. Ein Kontakt mit den Mobilfunkanbietern findet im Zuge konkreter Anfragen und Erörterungen hinsichtlich Standorte bzw. der Standortsuche für einen bestimmten Bereich statt.

zu 4.

Ja.

zu 5.

Im Rahmen des Abstimmungsprozesses zum Ausbau bzw. Erhalt der Mobilfunknetze wird die Gemeinde entsprechend über die Planung informiert. Eine Netztopologie für die ganze Gemeinde Welper wird dabei nicht dargestellt.

zu 6.

Ja.

zu 7.

Ja. Als Ersatzstandort für die Anlage auf dem alten Raiffeisengelände ist ein Bereich zwischen Welper und Klotingen vorgeschlagen worden. Dieser Standort wurde jedoch von den Mobilfunkbetreibern negativ beurteilt. Kommunale Liegenschaften wurden bei der Betrachtung nicht berücksichtigt.

zu 8.

Dazu lässt sich eine Einschätzung nur schwer vornehmen. Im Rahmen ihrer Interessen sind die Mobilfunkbetreiber schon an einvernehmlichen Lösungen interessiert.

zu 9.

In bisherigen Verfahren ist es dazu nicht gekommen.

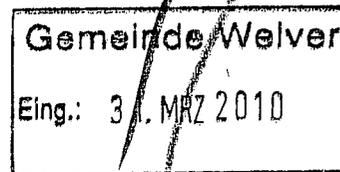
zu 10.

Einige bestehende Altanlagen wurden zu einem Zeitpunkt errichtet, als es die „Freiwillige Selbstverpflichtung der Mobilfunknetzbetreiber gegenüber der Bundesregierung“ noch nicht gab. Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften der Landesbauordnung NRW wurden sie zudem als genehmigungsfreies Vorhaben auf der Grundlage des § 65 BauO NRW errichtet. Seit der o.g. Selbstverpflichtung hat es im Bereich der Gemeinde Welper keine Planungen zur Errichtung von Mobilfunkanlagen in sensiblen Bereichen wie Kindergärten und Schulen gegeben. Bei der Betrachtung des Umfeldes werden bei zukünftigen Standortsuchverfahren vorhandene sensible Einrichtungen in die Bewertung mit einfließen.

Fraktion „Bündnis 90 / Die Grünen“  
im Rat der Gemeinde Welver  
c/o Bernhard Weber, Fraktionsvorsitzender  
Berwicker Str. 24  
59514 Welver

Welver, 31.03.10

An den  
Rat der Gemeinde Welver  
- Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt -  
Herrn Vorsitzenden Wiemer  
Am Markt 4  
59514 Welver



**Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt am  
21.04.10, Vorschlag des Tagesordnungspunktes „Mobilfunk in Welver“**

Sehr geehrter Herr Wiemer,

hiermit beantragen wir, das Thema „**Mobilfunk in Welver**“ als gesonderten Punkt in die Tagesordnung der Ausschusssitzung am 21.04.10 aufzunehmen.

Unsere Fraktion beabsichtigt, der Verwaltung im Vorfeld eine Anfrage zur Sache zuzuleiten, die nach Möglichkeit im Rahmen des Tagesordnungspunktes beantwortet werden möge..

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

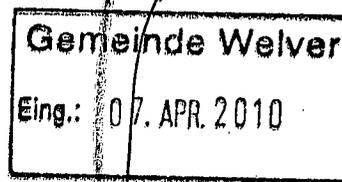
Mit freundlichen Grüßen,

*Bernhard Weber*

Fraktion „Bündnis 90 / Die Grünen“  
im Rat der Gemeinde Welver  
c/o Bernhard Weber, Fraktionsvorsitzender  
Berwicker Str. 24  
59514 Welver

Wolver, 01.04.10

An den  
Rat der Gemeinde Welver  
Herrn Bürgermeister Teimann  
Am Markt 4  
59514 Welver



### **Mobilfunk-Anfrage**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Teimann,

unsere Fraktion möchte tiefer in die Mobilfunkthematik einsteigen.  
Dabei geht es uns zur Zeit darum, wie die einzelnen Mobilfunknetzbetreiber mit der Gemeinde Welver zusammen arbeiten. Eine entsprechende Anfrage ist diesem Schreiben beigelegt. Wir bitten um schriftliche Beantwortung unserer Fragen und um Bericht in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt am 21.04.2010. Einen entsprechenden Tagesordnungspunkt haben wir beantragt.

Mit freundlichen Grüßen,

*Bernhard Weber*

## Mobilfunk in Welver

### Anfrage an die Verwaltung:

#### Generalfrage:

Wie werden die „Freiwillige Selbstverpflichtung der Mobilfunknetzbetreiber gegenüber der Bundesregierung“ und die „Verbändevereinbarung zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und den Mobilfunknetzbetreibern“ einschließlich der „Ergänzenden Hinweise zur Mobilfunkvereinbarung“ in Welver umgesetzt ?

Konkretisierung der Generalfrage:

1. In wie weit sind die Zuständigkeiten im Bereich Mobilfunk zwischen dem Kreis Soest und der Gemeinde Welver gesetzlich bzw. aufgrund freiwilliger Vereinbarung festgelegt?
2. Haben alle Mobilfunknetzbetreiber gegenüber der Gemeinde Welver Ansprechpartner benannt, die für Fragen zur Mobilfunktechnik und für Standortfragen zur Verfügung stehen?
3. Informieren die Mobilfunkbetreiber die Gemeinde Welver vollständig und in regelmäßigen Abständen über den aktuellen Stand des Ausbaus ihrer jeweiligen Netzinfrastruktur sowie den Planungsstand neuer Anlagen? Wie groß sind ggf. die Zeitabstände?
4. Ruft die Gemeinde Welver Informationen zu den lokalen Mobilfunkanlagen von der Standortdatenbank ab, die von der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post geführt wird?
5. Informieren die Mobilfunkbetreiber die Gemeinde Welver nach Konkretisierung ihrer Funknetzplanung über die Absicht konkreter Bauvorhaben mit Angabe eines funktechnischen Suchbereiches? Wird ggf. die Netztopologie für die ganze Gemeinde Welver abgebildet?
6. Finden dann ergebnisoffene Erörterungsgespräche mit dem Ziel von Konsenslösungen mit der Gemeinde Welver statt?
7. Unterbreitet die Gemeinde Welver Standortvorschläge für Sendeanlagen gegenüber den Mobilfunknetzbetreibern? In wie weit kommen dabei kommunale Liegenschaften zum Tragen?
8. In wie weit werden solche Vorschläge der Gemeinde Welver von den Mobilfunknetzbetreibern vorrangig und ergebnisoffen geprüft?
9. Wird in Konfliktfällen die Clearingstelle der Mobilfunknetzbetreiber und der kommunalen Spitzenverbände hinzugezogen?
10. In wie weit folgt die Gemeinde Welver den Hinweisen bezüglich der Abstände von Sendeanlagen zu Kindergärten und Schulen?

Bernhard Weber, Fraktionsvorsitzender



<b>Gemeinde Welver</b> Der Bürgermeister 	<b>Beschlussvorlage</b>	
	Gemeindemarketing / Wirtschaftsförderung Az.:	Sachbearbeiterin: Herr Westphal Datum: 27.05.2010

Bürgermeister	<i>27.05.10</i>	Allg. Vertreter	<i>27.05.10</i>
Gleichstellungsbeauftragte	<i>28.06.10</i>	Fachbereichsleiter	

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
BPU	<b>13</b>	oef	09.06.2010				

## Betr.: Fahrradfreundliche Gemeinde Welver

### Sachdarstellung zur Sitzung am 09.06.2010:

Der Rat der Gemeinde Welver hat in seiner Sitzung am 26.05.2010 einstimmig beschlossen, den Antrag der SPD-Fraktion:

„ Die Gemeinde Welver verfolgt kurz-, mittel- und langfristig das Ziel

#### Welver wird fahrradfreundliche Gemeinde im Kreis Soest

Welver mit seiner kulturellen Vielfalt und seinem gemeindlichen Wegenetz mit einer Länge von ca. 400 km wird hierzu die Möglichkeiten des Regionaleprojektes „Radnetz Südwestfalen“ nutzen, um

#### DREHSCHEIBE

#### zwischen den Regionen in Westfalen

zu werden.“

als Arbeitsgrundlage in den Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt zu verweisen.

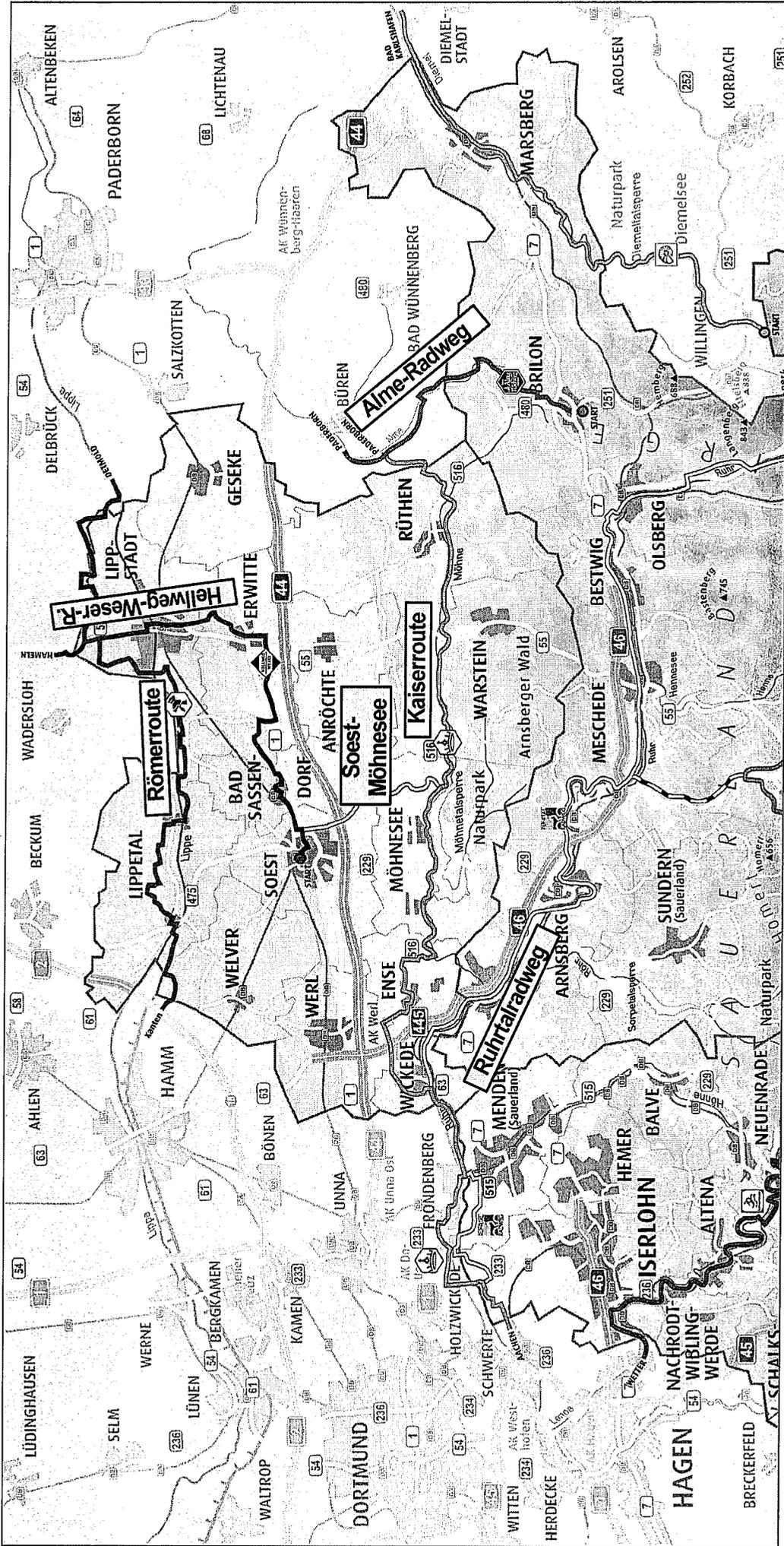
In den vorangegangenen Beratungen ist die Anbindung Welvers an das überregionale Wegenetz diskutiert worden.

Nachfolgende Karte soll zunächst einen Überblick über die ausgewiesenen und prämierten Radwege im nördlichen Südwestfalen geben und als Diskussionsgrundlage dienen.

### Beschlussvorschlag:

Ein Beschlussvorschlag wird nicht unterbreitet.

# Bestehende Fernradrouten in Südwestfalen (Auszug Nord)



<b>Gemeinde Welver</b> Der Bürgermeister 	<b>Beschlussvorlage</b>	
	Bereich: Az.:	Sachbearbeiter: Herr Westphal Datum: 26.05.2010

Bürgermeister	<i>[Signature]</i> 27.05.10	Allg. Vertreter	<i>[Signature]</i> 28.05.10
Gleichstellungsbeauftragte	<i>[Signature]</i> 28.05.10	Fachbereichsleiter	

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
BPU	14	oef	09.06.2010				

**Betr.: Regionale 2013**  
**hier: Antrag der Fraktion „Bündnis 90 / Die Grünen“ vom 25.05.2010**

**Sachdarstellung zur Sitzung am 09.06.2010:**

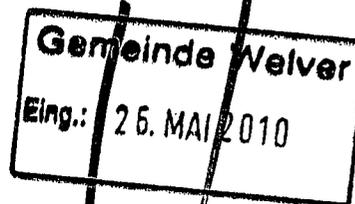
-Siehe beigefügten Antrag der Fraktion „Bündnis 90 / Die Grünen“ vom 25.05.2010-

**Beschlussvorschlag:**

Da zunächst die Beratungen abzuwarten bleiben, wird kein Beschlussvorschlag unterbreitet.

## Fraktion „Bündnis 90 / Die Grünen“ im Rat der Gemeinde Welper

An den  
Rat der Gemeinde Welper  
- Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt  
Herrn Vorsitzenden Wiemer  
Am Markt 4  
59514 Welper



Welper, 25.05.10

**Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt am 9.6.2010**  
**Vorschlag des Tagesordnungspunktes „Regionale 2013“**

Sehr geehrter Herr Wiemer,

hiermit beantrage ich für unsere Fraktion, das Thema „Regionale 2013“ als gesonderten Punkt in die Tagesordnung der o.g. Sitzung aufzunehmen. Aus unserer Sicht sind die Möglichkeiten, die uns die Regionale bieten könnte noch nicht ausreichend ausgelotet. Wir möchten die Erörterung fortsetzen und werden im Falle eines eigenen Antrages zur Sache diesen vorzeitig in Umlauf bringen.

Mit freundlichen Grüßen,

Bernhard Weber, Fraktionsvorsitzender

<b>Gemeinde Welver</b> Der Bürgermeister 	<b>Beschlussvorlage</b>		
	Bereich: 2.1 Az.: 32-30-00	Sachbearbeiter: Datum:	Herr Hückelheim 06.04.2010

Bürgermeister	<i>f. 27/05/10</i>	Allg. Vertreter	<i>[Signature] 27/05/10</i>
Gleichstellungsbeauftragte	<i>[Signature] 28/05/10</i>	Fachbereichsleiter	<i>[Signature] 27/05/10</i>

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
Rat	11	oef	16.12.09	Genehmigt m. Mehrheit	15	13	1
BPU	15	oef	27.01.10	einstimmig			
BPU	20	oef	21.04.10	ohne Beratung			
BPU	<i>15</i>	oef	09.06.10				

**Betr.: Klimaschutz in Welver**

**hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 31.03.2010**

**Sachdarstellung zur Sitzung am 16.12.2009:**

- Siehe beigefügten Antrag der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ im Rat der Gemeinde Welver vom 25.11.2009 (Anlage 1) sowie die Begründung vom 02.12.2009 (Anlage 2) -

**Beschlussvorschlag:**

Zurzeit kein Beschlussvorschlag.

**Beschluss des Rates vom 16.12.2009:**

Der Rat beschließt mehrheitlich mit

15 Ja-Stimmen  
 13 Nein-Stimmen  
 1 Stimmenthaltung

die Verlegung des Antrags in den Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt.

**Beschluss des BPU vom 27.01.2010:**

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt beschließt aufgrund der zahlreichen, noch offenen Fragen einstimmig, den Tagesordnungspunkt zurück in die Fraktionen zu verweisen. Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen werden gebeten, ihren Antrag weiter zu konkretisieren.

**Sachdarstellung zur Sitzung am 21.04.2010:**

- Siehe beigefügten Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 31.03.2010 sowie die Antragsergänzung mit Beschlussvorschlag vom 07.04.2010 (Anlage 3)! -

Zum Thema 'Klimaschutz' ist verwaltungsseitig folgende Anmerkung zu machen:

Die Kreisverwaltung Soest beabsichtigt in 2010 die Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Soest unter Einbeziehung der Kommunen. Das Projekt wird vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Rahmen der Klimaschutzinitiative gefördert. Die Vorhabensbeschreibung zu diesem Projekt ist als Anlage 4 beigefügt. Das beabsichtigte Klimaschutzkonzept ist auch eine Voraussetzung für die längerfristige Förderung zur Beschäftigung eines kreiseigenen Klimaschutzmanagers. Letztlich sollen der Kreis Soest und seine Kommunen als Energiemodellregion mit ganzheitlichem Ansatz etabliert werden.

Für die Erstellung des integrierten Klimaschutzkonzeptes wurde zwischenzeitlich im Rahmen des laufenden Geschäfts der Verwaltung eine Kooperationsvereinbarung mit dem Kreis geschlossen. Demnach besteht nun für die Gemeindeverwaltung gegenüber dem Kreis die Mitwirkungspflicht bei der Unterstützung des partizipativen Ansatzes (Ansprechpartner, Einladungen, Räume stellen, Unterstützung bei der Motivation der Bevölkerung sowie der Gewerbetreibenden, Zusammenstellung regionaler Daten etc.). Eine finanzielle Belastung entsteht für die Gemeinde Welver jedoch nicht.

**Beschlussvorschlag:**

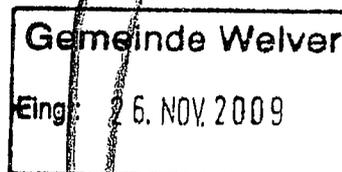
Seitens der Verwaltung kein Beschlussvorschlag.

**BPU vom 21.04.2010:**

Der Tagesordnungspunkt wird ohne weitere Beratung in die nächste Sitzung des BPU am 09.06.2010 verwiesen.

Fraktion „Bündnis 90 / Die Grünen“  
im Rat der Gemeinde Welper  
c/o Bernhard Weber, Fraktionsvorsitzender  
Berwicker Str. 24  
59514 Welper

Welper, 25.11.09



An den  
Rat der Gemeinde Welper  
Herrn Bürgermeister Ingo Teimann  
Am Markt 4  
59514 Welper

**Tagesordnung der Ratssitzung am 16.12.2009,  
Vorschlag des Tagesordnungspunktes „Klimaschutz in Welper“**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Teimann,

hiermit beantragen wir, das Thema „Klimaschutz in Welper“ als gesonderten Punkt in die Tagesordnung der Ratssitzung am 16.12.09 aufzunehmen. Unsere Fraktion beabsichtigt, einen Antrag zu dem Thema einzubringen. Der Antrag muss u.E. noch in diesem Jahr eingebracht werden, weil er unter anderem Einfluss auf den Haushaltsentwurf 2010 haben soll.  
Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

*Bernhard Weber*

## **Fraktion „Bündnis 90 / Die Grünen“ im Rat der Gemeinde Welver**

Welver, 02.12.09

### **Antrag zur Beschlussfassung im Rat der Gemeinde Welver:**

#### **Weltweiter Klimawandel: Global denken – lokal handeln**

In diesen Tagen kommen die Vertreter von fast 200 Staaten in Kopenhagen zur Klimakonferenz zusammen, um ein neues Klimaabkommen auszuhandeln. Dieses Klimaabkommen hat höchste Bedeutung, denn der Klimawandel wird das Leben aller Menschen stark beeinflussen. Die Erkenntnisse des Berichts 2007 des Weltklimarates (IPCC) waren Besorgnis erregend, da sie starke Auswirkungen des Klimawandels auch auf unsere Lebenssituation vermuten ließen. Neueste Erkenntnisse, die das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) kurz vor der Klimakonferenz veröffentlicht hat, geben noch mehr Grund zur Sorge, da die neuen Szenarien von noch stärkeren Auswirkungen des Klimawandels ausgehen.

Es ist mittlerweile unumstritten, dass der Mensch durch Treibhausgasemissionen einen entscheidenden Einfluss auf den weltweiten Klimawandel hat. Folgen sind

- eine Verschiebung der Klimazonen
- eine Zunahme der Wetterextreme - Starkniederschläge und Dürreperioden, Hitze- und Kälteperioden nehmen hinsichtlich Dauer, Ausmaß und Häufigkeit zu
- eine Zunahme von Stürmen und höheren Windgeschwindigkeiten
- das Abschmelzen der Polkappen, der Anstieg des Meeresspiegels und der Rückzug der Gletscher
- Waldbrände, Missernten und die Ausbreitung von gefährlichen Krankheiten.

Das Ausmaß der Folgen hängt davon ab, wie viel wir unsere Emissionen in den nächsten Jahrzehnten reduzieren und wie schnell wir dies tun. Hierbei gilt: je schneller und radikaler desto besser.

#### **Die Zeit läuft uns davon!**

Klimaschutz ist eine drängende Aufgabe auf allen Ebenen. Es gilt, global zu denken und lokal zu handeln. Mit der Umsetzung des Konjunkturpaketes II wird diese Aufgabe in Welver keineswegs abgearbeitet sein. Die Gemeinde Welver muss sich nachhaltig ihrer Verantwortung stellen.

#### **Beschlussvorschlag:**

**Die Gemeinde Welver ist sich ihrer Verantwortung für den Klimaschutz bewusst und wird ihren Teil dazu beitragen, den Klimawandel einzugrenzen. Daher unterstützen wir das Ziel der Bundes- und Landesregierung, die globale Durchschnittstemperatur um nicht mehr als zwei Grad Celsius ansteigen zu lassen.**

**Das aktive Eintreten für den Klimaschutz setzt eine Berücksichtigung im alltäglichen Handeln und lokale Zielsetzungen für stufenweise und überprüfbare lokale CO<sub>2</sub>-Reduzierung voraus. Vor diesem Hintergrund wird die Verwaltung beauftragt,**

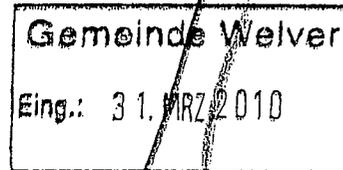
- dieses Ziel im Entwurf des Haushaltes ressortübergreifend zu berücksichtigen.
- ein „Aktionskonzept 2020 – Welver schützt das Klima“ dem Rat bis April 2010 zur Beratung vorzulegen.

*Benhard Welver*

Fraktion „Bündnis 90 / Die Grünen“  
im Rat der Gemeinde Welver  
c/o Bernhard Weber, Fraktionsvorsitzender  
Berwicker Str. 24  
59514 Welver

Wolver, 31.03.10

An den  
Rat der Gemeinde Welver  
- Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt -  
Herrn Vorsitzenden Wiemer  
Am Markt 4  
59514 Welver



**Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt am  
21.04.10, Vorschlag des Tagesordnungspunktes „Klimaschutz in Welver“**

Sehr geehrter Herr Wiemer,

hiermit beantragen wir, das Thema „**Klimaschutz in Welver**“ als gesonderten Punkt  
in die Tagesordnung der Ausschusssitzung am 21.04.10 aufzunehmen.  
Unsere Fraktion beabsichtigt, zur Sache einen Antrag zu stellen.  
Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

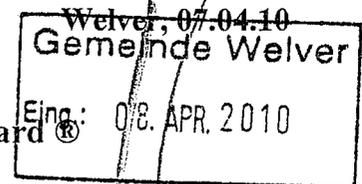
Mit freundlichen Grüßen,

*Bernhard Weber*

## Fraktion „Bündnis 90 / Die Grünen“ im Rat der Gemeinde Welver

Antrag zur Beschlussfassung im Rat der Gemeinde Welver:

### Klimaschutz in Welver – Teilnahme am European Energy Award



Der Klimawandel ist eine Bedrohung für Mensch und Natur in weiten Teilen der Erde. Waren die Erkenntnisse des Berichtes 2007 des Weltklimarates (IPPC) schon alarmierend, weil sie starke Auswirkungen des Klimawandels auch auf unsere Lebenssituation vermuten ließen, so geben neueste Erkenntnisse, die das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) kurz vor der Klimakonferenz in Kopenhagen veröffentlicht hat, noch mehr Grund zur Sorge, da die neuen Szenarien von noch stärkeren Auswirkungen des Klimawandels ausgehen.

Es ist mittlerweile unumstritten, dass der Mensch durch Treibhausgasemissionen einen entscheidenden Einfluss auf den weltweiten Klimawandel hat. Folgen sind

- eine Verschiebung der Klimazonen
- eine Zunahme der Wetterextreme - Starkniederschläge und Dürreperioden, Hitze- und Kälteperioden nehmen hinsichtlich Dauer, Ausmaß und Häufigkeit zu
- eine Zunahme von Stürmen und höheren Windgeschwindigkeiten
- das Abschmelzen der Polkappen, der Anstieg des Meeresspiegels und der Rückzug der Gletscher
- Waldbrände, Missernten und die Ausbreitung von gefährlichen Krankheiten.

Das Ausmaß der Folgen hängt davon ab, wie viel wir unsere Emissionen in den nächsten Jahrzehnten reduzieren und wie schnell wir dies tun. Hierbei gilt: je schneller und radikaler desto besser.

Die Zeit läuft uns davon!

Klimaschutz ist eine drängende Aufgabe auf allen Ebenen. Es gilt, global zu denken und lokal zu handeln. Mit der Umsetzung des Konjunkturpaketes II wird diese Aufgabe in Welver keineswegs abgearbeitet sein. Die Gemeinde Welver muss sich nachhaltig ihrer Verantwortung stellen.

*Vor diesem Hintergrund wollen wir, dass die Gemeinde Welver am vom Land NRW stark geförderten European Energy Award ® für Kommunen und Kreise teilnimmt. Im Rahmen eines vierjährigen Prozesses erfolgt - unterstützt durch externe, fachliche Beratung und Begleitung - eine Bestandsaufnahme in den verschiedenen Bereichen kommunalen Handelns im Hinblick auf die Themen Energieeinsparung, Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien sowie die Planung und Umsetzung geeigneter Klimaschutzmaßnahmen. Ein Qualitätsmanagementsystem mit jährlichen Kontrollen sorgt für nachhaltigen Klimaschutz.*

*Die gesamte Vierjahresmaßnahme würde inkl. MwSt. 34.867 € kosten. Der Betrag verringerte sich allerdings erheblich durch die ca. 80 %ige bzw. ca. 90 %ige Förderung des Landes:*

*Das Verfahren würde die Gemeinde Welver im Falle eines Nothaushaltes in vier Jahren einen Eigenanteil von 3767,75 € (d.h. jährlich 941,75 €) und im Falle eines genehmigten Haushaltssicherungskonzeptes 7267,00 € (d.h. jährlich 1816,75 €) kosten. Diese geringen Kosten dürften durch Senkung von Kosten im Energiebereich mehr als kompensiert werden, weshalb es sich hier auch um eine strategische Maßnahme zur Konsolidierung des Gemeindehaushaltes handelt !*

*(Weitere Informationen bei der Energieagentur NRW, dem Forschungszentrum Jülich – Projektträger Energie, Technologie, Nachhaltigkeit sowie bei den Städten Soest und Lippstadt)*

#### Beschlussvorschlag:

„Die Gemeinde Welver ist sich ihrer Verantwortung für den Klimaschutz bewusst und unterstützt das Ziel der Bundes- und Landesregierung, die globale Durchschnittstemperatur um nicht mehr als zwei Grad Celsius ansteigen zu lassen.

Zu diesem Zweck nimmt die Gemeinde Welver am European Energy Award ® teil.

Die Gemeinde beantragt bei der Bezirksregierung Arnsberg die Genehmigung für die Leistung des erforderlichen Eigenanteils.“

Bernhard Weber, Fraktionsvorsitzender

# Vorhabensbeschreibung zum Projekt:

„Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Soest unter Einbeziehung der Kommunen“ (Az 03KS0978)

## 1. Ausgangssituation

Der Kreis Soest zählt mit einer Fläche von 1327km<sup>2</sup> und 306.000 Einwohnern zu den eher ländlich geprägten Flächenkreisen. Er ist in 14 Städte und Gemeinden untergliedert. Obwohl teilweise bereits seit Jahren an einer verstärkten Energieeinsparung und der Steigerung der Energieeffizienz gearbeitet wird und auch die Erneuerbaren Energien in Form von Windkraft-, Solar- und Biogasanlagen sowie auch Wasserkraftwerken fester Bestandteil des Erscheinungsbildes sind, ergibt sich insgesamt ein heterogenes Bild. Vereinzelt sind Projekte und Maßnahmen mit Leuchtturmcharakter auszumachen, auf der anderen Seite gibt es auch Orte, die z.B. hinsichtlich des Einsatzes regenerativer Energien deutlich hinter dem Durchschnitt zurückbleiben. Insgesamt werden die erzielten Erfolge und laufenden Anstrengungen aber fast gar nicht wahrgenommen.

Ein Hilfsmittel zur Entwicklung einer konzentrierten und abgestimmten Vorgehensweise sowie zur Festlegung konkreter und erreichbarer Emissionsminderungsziele ist die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes. Ein solches Klimaschutzkonzept dient als strategische Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe für zukünftige Klimaschutzanstrengungen. Es zeigt den Entscheidungsträgern, welche technischen und wirtschaftlichen CO<sub>2</sub>-Minderungspotenziale bestehen und welche Maßnahmen zur Verfügung stehen, um kurz-, mittel- und langfristig CO<sub>2</sub>-Emissionen zu senken und Energieverbräuche zu reduzieren. Gleichzeitig legt es Ziele zur Minderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen fest. Bei der Erstellung sind alle klimarelevanten Bereiche zu berücksichtigen. Dies sind die eigenen Liegenschaften der Kommunen incl. der Straßenbeleuchtung, die privaten Haushalte, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen sowie die ortsansässige Industrie und der Verkehrsbereich.

## 2. Vorhabensziel

Ziel des Vorhabens ist es, im Jahr 2010 für den gesamten Landkreis Soest (nicht nur für die Kreisverwaltung) ein integriertes Klimaschutzkonzept nach den Richtlinien des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zu erstellen.

Dieses Klimaschutzkonzept ist Voraussetzung für die Förderung eines Klimaschutzmanagers als „Kümmerer“ vor Ort. Diese Aufgaben werden vom BMU derzeit über 3 Jahre mit 80% gefördert. Eine entsprechende Antragstellung ist vorgesehen. Auch die Teilnahme an weiteren Förderprogrammen des Landes und des Bundes wird durch die geschaffene Basis vereinfacht.

Darüber hinaus soll die über die Erstellung des Konzepts in Gang gesetzte Vernetzung genutzt werden, um den Kreis Soest längerfristig zur Energiemodellregion zu entwickeln.

## 3. Arbeitsplanung

Die Arbeitsplanung orientiert sich zunächst an den Vorgaben des Bundesprogrammes. So sind im Einzelnen folgende Schritte durchzuführen:

1. Erstellung einer fortschreibbaren Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz aufgegliedert nach den Sektoren in  
private Haushalte, öffentliche Gebäude, Gewerbe und Industrie sowie Verkehr
2. Erstellung einer Potenzialanalyse, d.h. die Ermittlung folgender Punkte
  - kurz und mittelfristig erschließbare Einsparpotenziale
  - Möglichkeiten zur Steigerung der Energieeffizienz
  - Ausbau der Erneuerbaren Energien
3. Einbindung der relevanten Akteure
  - Verwaltungseinheiten
  - Investoren
  - Energieversorger
  - Interessenverbände
  - Interessierte Öffentlichkeit
4. Erstellung von Maßnahmenkatalogen
  - Dokumentation bereits durchgeführter Maßnahmen und ihrer Wirkungen
  - Kurz, mittel und langfristige Maßnahmenplanung mit folgenden Inhalten:
    - i. Maßnahmenbeschreibung
    - ii. Investitionskosten
    - iii. Betriebskosten- und Energieentwicklung
    - iv. Zeitraum
    - v. Akteure
    - vi. Prioritätenliste
    - vii. Handlungsschritte
5. Festlegung von ambitionierten aber erreichbaren Klimaschutzzielen
6. Entwicklung und Implementierung von Kontrollmechanismen zum Nachweis erzielter Wirkungen
7. Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit bei der Umsetzung des erstellten Klimaschutzkonzeptes

Im ersten Schritt werden die zur Erstellung der CO<sub>2</sub>-Bilanz und der Potenzialanalyse notwendigen Daten erhoben und entsprechend aufbereitet. Dabei soll nach Möglichkeit auf lokal vorhandene Mess- und Erfahrungswerte zurückgegriffen werden.

Parallel zur Datenerhebung soll eine möglichst breite Öffentlichkeit in die Erstellung eingebunden werden (Ideensammlung, Querverbindungen z.B. Energie und Schule, etc.). Hierzu sollen alle sinnvollen Medien (Presse, Radio, Internet) genutzt werden und auch die Teilnahme bzw. die Initiierung konkreter Veranstaltungen vor Ort sind vorgesehen. Spezielle Interessengruppen (z.B. Industrie, Handwerk, Vereine und andere Initiativen) werden gezielt angesprochen und in die Konzepterstellung einbezogen.

Die Koordination der Arbeiten, die Erstellung der Bilanzen, die Sammlung und Bewertung der Maßnahmenpakete sowie die Konzepterstellung zur Öffentlichkeitsarbeit wird das Institut für Technologie und Wissenstransfer (TWS) übernehmen.

#### 4. Geplante Ergebnisverwertung

Das erarbeitete Klimaschutzkonzept mit den darin definierten Maßnahmenpaketen soll im gesamten Kreisgebiet umgesetzt werden. Es ist davon auszugehen, dass sich über die für die Konzepterstellung notwendige enge Zusammenarbeit der Kommunen bzw. der kommunalen Mitarbeiter ein Netzwerk ausbildet, in dem sich geplante Einzelmaßnahmen koordinieren und konzertierte Vorgehensweisen anregen lassen.

Konkret sind folgende Wirkungen zu erwarten:

- Das Klimaschutzkonzept trägt lokal und global zum Schutz der Umwelt bei.

- Das Klimaschutzkonzept bzw. die Umsetzung der Maßnahmen führt zu einer Steigerung der regionalen Wertschöpfung
- Energieeinsparung bedeutet auch Kosteneinsparung
- Bessere Möglichkeiten zur Einordnung eigener Maßnahmen im Gesamtkontext
- Gute Chancen für die mit 80% geförderte Beschäftigung eines Klimaschutzmanagers in den nächsten Jahren
- Imagegewinn für die eigene Gemeinde und die Region
- Höheres Gewicht im Regionale Prozess
- Bessere Voraussetzungen für die zukünftige Beantragung von Fördermitteln in den unterschiedlichen Programmen

Längerfristig soll der Kreis Soest und seine Kommunen als Energiemodellregion mit ganzheitlichem Ansatz etabliert werden.



**Beschlussvorlage**

Bereich: 3 Gemeindeentwicklung  
Az.: 65-21-02

Sachbearbeiter: Herr Hückelheim  
Datum: 26.05.2010

Bürgermeister	<i>[Signature]</i> 27.05.10	Allg. Vertreter	<i>[Signature]</i> 27.05.10
Gleichstellungsbeauftragte	<i>[Signature]</i> 28.05.10	Fachbereichsleiter	<i>[Signature]</i> 26.05.10

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
BPU	16	oef	09.06.2010				

**Betr.: Überprüfung der Energieeinspar- und Nutzungsmöglichkeiten für das Übergangwohnheim Eilmsen**

**hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 16.05.2010**

**Sachdarstellung zur Sitzung am 09.06.2010:**

- Siehe beigefügten Antrag der FDP-Fraktion vom 16.05.2010! -

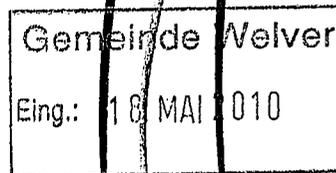
**Beschlussvorschlag:**

Seitens der Verwaltung kein Beschlussvorschlag.



## Gemeinde Welver

An den  
Bürgermeister der Gemeinde Welver  
Herr Ingo Teimann  
und den Vorsitzenden des Ausschusses  
Bau, Planung und Umwelt  
Herrn Karl-Heinz Wiemer  
Am Markt 4  
59514 Welver



Welver, den 16.05.10

### **Antrag auf Überprüfung der Energieeinspar- und Nutzungsmöglichkeiten in der Liegenschaft Asylbewerberheim am Eilmser Wald im Ortsteil Vellinghausen-Eilmsen**

Sehr geehrter Herr Teimann,  
sehr geehrter Herr Wiemer,

im Namen der FDP-Fraktion möchte ich Sie bitten, diesen Antrag als Tagesordnungspunkt  
in die nächste Sitzung des Ausschusses Bau, Planung und Umwelt zur Beratung und Beschlussfassung  
aufzunehmen.

#### Begründung:

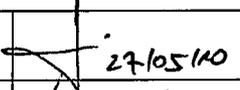
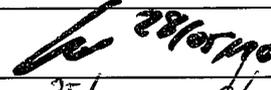
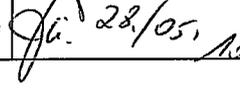
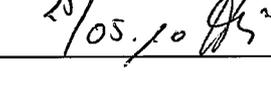
Das Asylbewerberheim in Vellinghausen-Eilmsen war in den 80er bis Ende der 90er Jahre eine  
wichtige Einrichtung um Flüchtlinge aus den Kriegs- und Krisengebieten Europas sowie Nordafrikas  
aufzunehmen und um Ihnen eine Unterkunft zu bieten.  
Zu dieser Zeit konnten hier bis zu 300 Menschen aufgenommen werden. Durch die europäische  
Sicherheitspolitik ist der Flüchtlingsstrom zurück gegangen.  
So wohnen derzeit nur noch 30-40 Menschen hier. Eine Auslastung der Gebäude von 15%.  
Des Weiteren entsprechen die Gebäude und Wohneinheiten nicht mehr den heutigen bautechnischen  
Standards, besonders hier bezüglich der Energieverbräuche.  
Die jährlichen Heizkosten von 41.500,- Euro sind zu hoch und müssen durch geeignete Maßnahmen  
der bedarfsgerechten Anpassung der Wärmeversorgung reduziert werden.  
Eine vorab vorgenommene Berechnung mit den Zahlen aus allgemeinen Richtwerten der Energie-  
einsparverordnung wurde von der FDP-Fraktion vorgenommen.  
Hierbei kamen wir zu dem Ergebnis, dass bedarfsgerechte Heizkosten von nur 23.660,-Euro pro Jahr  
auskömmlich sind, um hier eine Wärmeversorgung zu gewährleisten und somit eine voraussichtliche  
jährliche Einsparung von 17.840,- Euro zu erwarten sind.

Da uns die Kostenreduzierung und somit die Entlastung des Haushalts unserer Gemeinde und des  
Kreises ein Anliegen ist, beantragen wir die Überprüfung des Energieverbrauchs, der  
Rohrleitungswege und – isolierungen, der Heizungstechnik und der Umsetzung von Maßnahmen zur  
bedarfsgerechten Wärmeversorgung, angepasst an die Auslastung der Wohneinheiten.

Mit freundlichen Grüßen

  
Wilhelm Reinecke  
Fraktionsvorsitzender FDP

<b>Gemeinde Welper</b> Der Bürgermeister 	<b>Beschlussvorlage</b>		
	Bereich: 3 Gemeindeentwicklung Az.: 61-15-00/01	Sachbearbeiter: Datum:	Herr Hückelheim 05.01.2009

Bürgermeister	 27/05/10	Allg. Vertreter	 28/05/10
Gleichstellungsbeauftragte	 22/05/10	Fachbereichsleiter	 25/05/10

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
RAT	9	oef	20.01.2010	einstimmig			
BPU	22	oef	27.01.2010	einstimmig			
BPU	22	oef	21.04.2010	ohne Beratung			
BPU	17	oef	09.06.2010				

**Betr.: Masterplan - Gemeindeentwicklung, Bericht über bisherige und beabsichtigte Maßnahmen**

**hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 04.01.2010**

**Sachdarstellung zur Sitzung am 20.01.2010:**

- Siehe beigefügten Antrag der SPD-Fraktion vom 04.01.2010! -

In dieser Angelegenheit hat der Rat in seiner Sitzung am 17.09.2008 den folgenden Beschluss gefasst:

*Der Rat der Gemeinde Welper beschließt als Ziel der gemeindlichen Entwicklungskonzeption die Aufstellung und Erarbeitung eines umfassenden Konzeptes unter der Bezeichnung „Masterplan - Gemeindeentwicklung Welper“. Dieses Konzept besteht aus verschiedenen Elementen, die in zeitlicher Abfolge zu entwickeln sind.*

- 1.) *Als erster Schritt und zugleich als Einstieg erfolgt die Beauftragung der CIMA Stadtmarketing laut Angebot vom 19.03.2008. Die in der Ratssitzung vom 18.06.2008 einstimmig beschlossene Änderung ist zu berücksichtigen. In die Untersuchung einzubeziehen sind die Gestaltung des Rathausvorplatzes und die Entwicklungsmöglichkeit der Straße „Am Markt“.*
- 2.) *Die Machbarkeitsstudie zur Verbesserung des Bahnhaltdepunktes Welper wird Bestandteil dieses Konzeptes.*
- 3.) *In einem zweiten Schritt ist nach Vorlage des Entwurfes des Standort- und Einzelhandelsentwicklungskonzeptes die Untersuchung des Wohn- und Freizeitbereiches sowie der Naherholungsmöglichkeiten und deren Entwicklungschancen in der gesamten Gemeinde Welper in Auftrag zu geben. Mittel hierfür sind bereitzustellen.*
- 4.) *Die Konzepte sind unter Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde an runden Tischen, Bürgerversammlungen usw. zu diskutieren. Gleichzeitig oder zuvor sollten Stellungnahmen des Kreises Soest, der für Wirtschaftsförderung zuständigen Institutionen, der Naturschutzverbände, der Einzelhandelsorganisationen und Gewerkschaften eingeholt werden, die in den Diskussionsprozess einzubeziehen sind.*
- 5.) *Mit diesem Beschluss soll nach Auffassung des Rates der Gemeinde Welper ein begründungs- und ergebnisoffener Prozess eingeleitet werden, der zugleich die bisherige Diskussion um die entwicklungspolitischen Perspektiven der Gemeinde zusammen fassen*

*und weiter führen soll. Mit dem „Masterplan - Gemeindeentwicklung Welver“ soll keine neue Planung sondern eine übergeordnete Strategie für die künftige Entwicklung der Gemeinde Welver insgesamt gefunden werden. Diese Konzeption soll eine Bündelungsfunktion für weitergehende Initiativen aller Fraktionen, der Ausschüsse, des Rates und der Verwaltung übernehmen und sich auf diese Weise zu einer Richtschnur für die weitere Entwicklung sowohl des Zentrums als auch der zwanzig übrigen Ortsteile von Welver in der Zukunft entfalten.*

Der Punkt 1 ist abgeschlossen. Die CIMA Beratung + Management GmbH wurde beauftragt und deren Vertreter Hr. Dr. Haensch hat die Ergebnisse seines Gutachtens in der Sitzung des Ausschusses für Planung und Gemeindeentwicklung am 06.05.2009 präsentiert.

Der Punkt 2 ist ebenfalls abgeschlossen. Der Abschlussbericht zur Machbarkeitsstudie der DB Station & Service AG wurde ebenfalls in der vorgenannten Sitzung präsentiert.

Für die Untersuchungen gemäß Punkt 3 war im Haushaltplan 2008/2009 ein Ansatz von 20.000 Euro vorgesehen. Da es sich dabei jedoch um eine Aufgabenstellung handelt, deren Ergebnisse auch für die mittelfristig anstehende Neuaufstellung des ca. 30 Jahre alten Flächennutzungsplanes der Gemeinde Welver geeignet sein sollten, reichte der Ansatz für einen städteplanerischen Untersuchungsauftrag nicht aus. Hierzu wäre ein Ansatz von mindestens 40.000 Euro oder eher 50.000 Euro in Abhängigkeit der Konkretisierung der Aufgabenstellung notwendig gewesen. Es bleibt daher zunächst abzuwarten, ob im Haushaltsplan 2010 die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden können.

Der Punkt 4 muss durch das Vorgenannte entsprechend zurückgestellt werden.

Der Punkt 5 dient der Erläuterung und ist nicht als Aufgabenstellung zu verstehen.

### **Beschlussvorschlag:**

Da zunächst die Beratungen abzuwarten bleiben, ergeht verwaltungsseitig kein Beschlussvorschlag.

### **Beschluss des Rates vom 20.01.2010:**

Auf Vorschlag des Bürgermeisters TEIMANN beschließt der Rat einstimmig, den Antrag der SPD-Fraktion vom 04.01.2010 zur weiteren Beratung in den zuständigen Fachausschuss zu verweisen.

### **Beratung im BPU am 27.01.2010:**

Der Sachstandsbericht wird ohne Beschlussfassung zur Kenntnis genommen. Entsprechend des Antrages der SPD-Fraktion wird die Beratung in der nächsten Sitzung am 21.04.2010 fortgesetzt.

### **Beratung im BPU am 21.04.2010:**

Der Tagesordnungspunkt wird ohne inhaltliche Beratung in die nächste Sitzung am 09.06.2010 verwiesen.

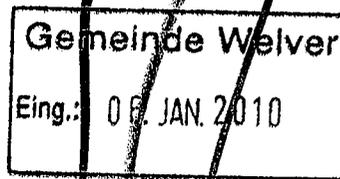
**SPD-Fraktion**  
im Rat der Gemeinde Welver  
Klaus-Theo Rohe  
- Fraktionsvorsitzender -

Welver, den 04.01.2010

An den  
Bürgermeister der Gemeinde Welver

Am Markt 4

59514 Welver



**Betr.:** Ratsitzung vom 20.01.2010  
Antrag zur Tagesordnung gem § 48 Abs. 1 Satz 2 GO NRW

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die SPD - Ratsfraktion beantragt folgenden Punkt in die Tagesordnung der Ratsitzung vom 20.01.2010 und der ersten beiden Sitzungen des zuständigen Ausschusses zum Zwecke der Berichterstattung und weiterer Beschlussfassung sowie die Tagesordnung der Ratssitzung vom 14.07.2010 aufzunehmen:

**Masterplan - Gemeinedevelopment**  
hier: **Bericht über bisherige und beabsichtigte Maßnahmen**

Der Rat der Gemeinde Welver hat in seiner Sitzung vom 17.09.2008 den „Masterplan - Gemeindeentwicklung“ als Zukunftsprojekt für Welver einstimmig angenommen. Die Entwicklung Welvers soll darin umfassend beschrieben werden. Die Entwicklungschancen für Wohnen, Freizeit, Naherholung sowie für Handel und Gewerbe sollen ausgelotet, in ein Gesamtkonzept umgesetzt und anschließend verwirklicht werden. Die SPD - Fraktion erwartet nunmehr, nach mehr als einem Jahr, erste Vorschläge der Verwaltung, wie mit diesem Projekt verfahren wird.

Mit freundlichem Gruß

Fraktionsvorsitzender

<b>Gemeinde Welver</b> Der Bürgermeister 	<b>Beschlussvorlage</b>		
	Bereich: 3 Gemeindeentwicklung Az.: 63-10-01	Sachbearbeiter: Datum:	Herr Große 27.05.2010

Bürgermeister	<i>[Signature]</i> 27/05/10	Allg. Vertreter	<i>[Signature]</i> 27/05/10
Gleichstellungsbeauftragte	<i>[Signature]</i> 28/05/10	Fachbereichsleiter	<i>[Signature]</i> 27/05/10

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
BPU	18	oef	09.06.10				

### Betr.: Bericht über die bearbeiteten Bauanträge

#### Sachdarstellung zur Sitzung am 09.06.2010:

Folgende Bauanträge zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens haben vorgelegen:

- + Errichtung eines Carports, Oberster Dreisch 6, Ortsteil Scheidingen (Verlängerung der Geltungsdauer des Genehmigungsbescheides)
- + Errichtung einer Garage für Traktoren einschließlich Lager, Aufflucht 1, Ortsteil Scheidingen
- + Errichtung einer Weidehütte (Wetterschutzunterstand), Lindweg 2, Ortsteil Merklingsen
- + Errichtung eines Wohnhausanbaus, Zur Einecker Vöhde 6, Ortsteil Einecke
- + Errichtung eines Unterstandes als Vorbau vor das bestehende Wohngebäude, Stocklarn Str. 3, Ortsteil Stocklarn (Bauvoranfrage)
- + Errichtung von zwei Doppelhäusern, Werler Straße 6a, Zentralort Welver (Verlängerung der Geltungsdauer des Vorbescheides)
- + Errichtung einer Mobilfunkstation (Antennenanlage einschl. zugehöriger Versorgungseinheit) besteh. aus einem mobilen Antennenträger (LKW mit einem ausschwenk- und ausfahrbaren Mastpaket) und mobiler Technikeinheit, einschl. Einbau einer zugehörigen Schotterfläche (gem. Beschluss des BPU v. 27.01.2010)
- + Errichtung eines Zwischenlagers für unbelasteten Bodenaushub, Am Bierbäumchen 9, Ortsteil Scheidingen
- + Errichtung eines Gewächshauses, Recklingser Str. 26, Ortsteil Recklingsen
- + Errichtung eines Carports, Rossbierke 27, Zentralort Welver
- + Errichtung einer Terrassenüberdachung, Am Hügel 24, Ortsteil Schwefe
- + Errichtung eines Boxenlaufstalles, Bruchstr. 3, Ortsteil Stocklarn (Bauvoranfrage)

- + Abbruch eines alten Wirtschafts- und Lagergebäudes, Aufflucht 1, Ortsteil Scheidingen
- + Nutzungsänderung einer Scheune zum Wohnhaus mit Grafikdesignbüro, Blumrother Straße 6, Ortsteil Blumroth
- + Errichtung eines Einfamilienhauses, Eichenallee 5, Ortsteil Dinker (Bauvoranfrage)
- + Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses, Am Landwehrbach 3, Ortsteil Scheidingen
- + Errichtung einer Garage, Einecker Straße 7, Ortsteil Einecke (Bauvoranfrage)
- + Errichtung eines Balkons, Diedrich-Düllmann-Str. 23, Ortsteil Borgeln
- + Errichtung von Büro, Sanitär- und Sozialräumen, Soestweg 1, Ortsteil Schwefe (Verlängerung des Genehmigungsbescheides)
- + Errichtung eines Unterstandes für zwei Ponys, Stocklerner Straße 3, Ortsteil Stocklarn
- + Errichtung einer Einliegerwohnung, Hammer Landstraße 4, Ortsteil Borgeln (Bauvoranfrage)
- + Teilerneuerung der Schildfläche und des Langschildes sowie Aufarbeitung des Aussteckers (Werbeanlagen), Werler Str. 2, Zentralort Welver
- + An- und Umbau Kindergarten Schwefe, Zum Spielplatz 8, Ortsteil Schwefe
- + Errichtung von zwei Garagen, Fasanenweg 5, Zentralort Welver
- + Errichtung eines Milchviehstalles mit Abkalbestall, Krankenabteilung und Transitgruppe, Fahnener Weg 9, Ortsteil Borgeln
- + Errichtung von Abstellflächen für Paletten und Gitterboxen, Hündlingsen 8, Ortsteil Nateln
- + Errichtung einer Garage, Schmielenkamp 17a, Ortsteil Vellinghausen
- + Errichtung einer Halle, Hündlingsen 10, Ortsteil Nateln (Nachtragsgenehmigung)
- + Nutzungsänderung eines landwirtschaftlich genutzten Gebäudes in ein Wohngebäude, Sägemühlenweg 2, Ortsteil Schwefe (Bauvoranfrage)
- + Nutzungsänderung/gewerbliche Nutzung (Büro) einer Doppelhaushälfte, Aufflucht 32b, Ortsteil Scheidingen (Bauvoranfrage)
- + Wiedereröffnung einer Gaststätte, Werler Str. 2, Zentralort Welver
- + Errichtung eines Betriebsleiterwohnhauses (Bauvoranfrage/ neuer Standort), Buchenstraße , Zentralort Welver
- + Änderung/ Umbau und Erweiterung eines vorh. Lager- und Garagengebäudes, Flerker Straße 22, Ortsteil Flerke
- + Errichtung eines Gartenhauses, Breite Str. 13, Ortsteil Klotingen

- + Errichtung einer Lagerhalle für landwirtschaftliche Fahrzeuge und Produkte, Am Tempel 7, Ortsteil Vellinghausen
- + Abbruch eines Wohnhauses, Eilmser Wald 6, Ortsteil Eilmsen
- + Errichtung eines Carports, Am Feldgraben 21, Zentralort Welper
- + Errichtung eines Carports, Am Butterberge 14, Ortsteil Borgeln
- + Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Im Maiswinkel 32, Zentralort Welper
- + Nutzungsänderung in ein Augenoptikfachgeschäft, Am Markt 8, Zentralort Welper
- + Errichtung einer Mehrzweck-Lagerhalle, Errichtung einer Mistplatte, Werler Str. 34, Zentralort Welper
- + Errichtung einer Garage, Winkelweg 21 b, Ortsteil Dinker
- + Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Stellplatz, Aufflucht 4b, Ortsteil Scheidingen
- + Errichtung eines Wintergartens, Borghausen 1, Ortsteil Berwicke
- + Anbau an das vorhandene Wohnhaus, Oststr. 2, Ortsteil Borgeln (Bauvoranfrage)
- + Errichtung einer Gaube, Winkelweg 26, Ortsteil Dinker
- + Errichtung eines Einfamilienwohnhauses, Fasanenweg 10, Zentralort Welper (Bauvoranfrage)
- + Errichtung eines Einfamilienwohnhauses, Schwefer Str. 2, Ortsteil Schwefe (Bauvoranfrage)
- + Errichtung eines Gartengerätehauses und eines Sichtschutzzaunes, Stocklarn Str. 2a, Ortsteil Stocklarn
- + Errichtung von zwei Remisen, Werler Str. 37, Zentralort Welper
- + Errichtung eines Boxenlaufstalles für Kühe und Errichtung eines Fahrsilos, Bruchstr. 3, Ortsteil Stocklarn
- + Errichtung / Anbau einer Maschinenhalle, Im Erlei 2, Ortsteil Klotingen
- + Errichtung eines Schweinemaststalles auf Güllegruben, Westen 2, Ortsteil Recklingsen
- + Nutzungsänderung in eine Tischlerei (Restauration von Fenstern und Türen), Recklingser Straße 9, Ortsteil Recklingsen (Bauvoranfrage)
- + Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelcarport, Hündlingsen, Ortsteil Nateln

Zu allen vorgenannten Bauvorhaben wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

- + Errichtung eines Betriebsleiterwohnhauses (Bauvoranfrage), Buchenstraße, Zentralort Welper (Außenbereich)

Zu den vorgenannten Bauvorhaben wurde das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt.

Die Auflistung wird zur Kenntnis gegeben. Ein Beschluss ist nicht zu fassen.